



Konzeption

der evangelischen Kindertageseinrichtung **Wichernhaus**

Birkenstraße 9
58256 Ennepetal



0 23 33 – 7 00 49



0 23 33 – 60 54 15

Email: office@kita-wichernhaus.de

Homepage: www.kita-wichernhaus.de

Gruppenstruktur:

2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
(Gruppenform 1)

Träger:

Evangelische Kirchengemeinde Milspe-Rüggeberg
Kirchstraße 44
58256 Ennepetal

Verantwortlich für den Inhalt: Enja Külpmann

Inhalt

	Vorwort	
1	Leitbild und Ev. Profil (F 1.1)	
1.1	Ev. Selbstverständnis, Wertvorstellung und Ziele Pädagogische Grundhaltung	1
1.2	Vorwort des Trägers	5
2	Rahmenbedingungen	
2.1	Gesetzliche Vorgaben SGB VIII – KiBiz – Bildungskonzept NRW	6
2.2	Umfeld / Einzugsgebiet Lebenssituation & Sozialraumbezug	7
2.3	Einrichtungsprofil	8
2.4	Vernetzung & Kooperationen	9
2.5	Außengelände	9
2.6	Gruppenstruktur	10
2.7	Öffnungs- & Schließzeiten	11
2.8	Anmeldekriterien	11
2.9	Information & Erstkontakt (QM K 2.1)	13
2.10	Erstgespräch / Anmeldung (QM K 2.2)	13
2.11	Aufnahmeverfahren (QM K 2.3)	14
3	Erziehungs- und Bildungsauftrag	
3.1	Gesetzliche Vorgaben	15
3.2	Bildungsgrundsätze	16
3.3	Bildungsbereiche	16
3.4	Raumkonzept (QM K 1.2)	21
3.5	Pädagogisches Gruppenkonzept	22
3.6	Integration & Inklusion u3 / ü3	23
4	Pädagogischer Alltag	
4.1	Bild vom Kind	25
4.2	Das kindliche Spiel	25
4.3	Beobachtung & Dokumentation (QM K 2.7)	27
4.4	Reflektion der eigenen Rolle	28
4.5	Altersgemäße Umwelt- & Raumgestaltung (QM K 1.2)	28
4.6	Formen der pädagogischen Arbeit	30
4.7	Religionspädagogik	32
4.8	Gestaltung des Tagesablaufs	33
4.9	Eingewöhnungskonzept für ü3 Kinder (QM K 2.4)	34
4.10	Das letzte Kiga-Jahr & Übergang zur Schule	34

5	Partizipation / Kinder	
5.1	Sicherung von Rechten der Kinder Gesetzliche Rahmenbedingungen	37
5.2	Verfahren der Beteiligung Unser Haltung	39
5.3	Beschwerdemöglichkeiten	41
6	Bildung, Erziehung & Betreuung für u3 Kinder	
6.1	Eingewöhnungskonzept (QM K 2.4)	43
6.2	Sprachanregende Dialoghaltung	43
6.3	Schlaf- & Wickelbereich	44
7	Sprachförderung für ü3 und u3 Kinder	
7.1	Gesetzliche Grundlage	45
7.2	Alltagsintegrierte Sprachbildung / ü3 Kinder	45
7.3	Umgang mit Mehrsprachigkeit	46
7.4	Angebote der Sprachförderung	46
8	Zusammenarbeit mit dem Träger (QM F 1.8)	
8.1	Zusammenarbeit zwischen Träger & Leitung	48
8.2	Regelmäßige Besprechungen	48
9	Personalmanagement	
9.1	Stellenbeschreibung	49
9.2	Einarbeitung neuer Mitarbeitenden	49
9.3	Mitarbeitendengespräche	49
9.4	Fort- & Weiterbildung	50
10	Zusammenarbeit im Team	
10.1	Interne Kommunikationsstrukturen	51
10.2	Aufgaben & Zuständigkeiten	52
10.3	Dienstbesprechungen	52
10.4	Gremienarbeit & Rolle der Leitung	53
10.5	Teamentwicklung (QM F2.3.6)	53
11	Erziehungs- & Bildungspartnerschaft (QM K3)	
11.1	Gesetzliche Vorgaben	54
11.2	Partizipation der Eltern	54
11.3	Austausch innerhalb der Elternschaft	56
11.4	Umgang mit Beschwerden (QM F 3.5)	56
11.5	Unterstützung & Beratung der Eltern (QM K 3.2)	56
11.6	Ermittlung der Zufriedenheit & Bedarfsabfragen (QM F 3.6)	57

12	Vernetzung in Kirchengemeinde / Gemeindegewesen (QM K 4)	
12.1	Kindertageseinrichtung & Gemeindekonzeption	58
12.2	Formen der (generationsübergreifenden) Zusammenarbeit	58
12.3	Feste & Feiern im Kirchenjahr	59
13	Öffentlichkeitsarbeit (QM U 1)	
13.1	Außendarstellung der Kindertageseinrichtung	60
13.2	Darstellung des evangelischen Profils	60
13.3	Veranstaltungen	61
14	Kinderschutz (QM K 2.12)	
14.1	Gesetzliche Grundlage § 8 a,b	62
14.2	Kinderschutzkonzept / KiTa & Jugendamt	63
14.3	Gefährdungsbeurteilung	64
15	Qualitätssicherung & -entwicklung (QM F 3)	
15.1	Gesetzliche Grundlagen	65
15.2	Maßnahmen zur Qualitätssicherung & -entwicklung Gütesiegel BETA	65
15.3	Instrumente der Evaluierung	65

Anlagen im Begleitheft:	1 Gelsenkirchener Entwicklungsbogen	(zu 4.3)
	2 Konzept zur Eingewöhnung	(zu 6.1)
	3 Leistungsbeschreibungen	(zu 9.1)
	4 Einarbeitungsleitfaden	(zu 9.2)
	5 Geschäftsordnungen	(zu 11.2)
	6 Bogen zur Abfrage der Zufriedenheit	(zu 11.6)
	7 Kinderschutzkonzept	(zu 14)

1 Leitbild & ev. Profil (F 1.1)

Trägervorwort

1.1 Ev. Selbstverständnis, Wertvorstellung & Ziele Pädagogische Grundhaltung

Unser Leitgedanke in der Arbeit mit Kindern im Wichernhaus:

Wir verstehen uns als Partner der Familien in der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder.

Wir glauben an die Liebe Gottes zu jedem Menschen.

Mit unserer pädagogischen Arbeit tragen wir zur Entwicklung der Kinder zu selbstständigen, weltoffenen, verantwortungsvollen Persönlichkeiten bei.

Unser christliches Menschenbild, das von der Einzigartigkeit jedes Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten ausgeht, spielt dabei eine wichtige Rolle.

Wir treten den Kindern wertschätzend gegenüber, achten Ihre Wünsche und Grenzen und versuchen täglich, mit allen diesen Voraussetzungen ein funktionierendes Miteinander zu schaffen.

Unsere Kinder sollen dabei ihre Persönlichkeit entwickeln und stärken können und in ihre Fähigkeiten vertrauen lernen.

Dabei möchten wir sie verlässlich begleiten, achten und wertschätzen und wollen ihr Wegbegleiter sein!

Das folgende Leitbild ist in Zusammenarbeit mit allen ev. Kindertageseinrichtungen unseres Kirchenkreises erarbeitet worden und beschreibt das ev. Selbstverständnis sowie alle damit zusammenhängenden Wertvorstellungen, nach denen wir arbeiten, ausführlich:

Leitgedanke

Ps. 139 „Von allen Seiten umgibst Du mich und hältst Deine Hand über mir“.

Als evangelische Tageseinrichtung für Kinder orientieren wir uns am christlichen Menschenbild mit seinen Facetten des Angenommen- und Angewiesenseins, des Gelingens und Scheiterns, und dem Respekt vor der Würde jedes einzelnen Menschen.

Unser evangelisches Selbstverständnis

Wir orientieren uns in unserer Arbeit am Grundsatz evangelischer Freiheit, d.h. Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen, ebenso wie das für die Gemeinschaft. Die Gnade und die Barmherzigkeit Gottes ist der Grund unseres Lebens, die heilige Schrift ist die Quelle unseres Glaubens.

Das Evangelium gibt uns Halt und verpflichtet uns zum verantwortungsvollen Handeln.

Dies spiegelt sich auch in der Arbeit unserer Einrichtung wieder.

Unsere Wertvorstellung und unser christliches Menschenbild

Wir lassen uns leiten vom christlichen Menschenbild, das von der Einmaligkeit und Einzigartigkeit jedes Menschen ausgeht, ausgestattet mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Würde jedes Menschen ist unverletzlich, unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten, Überzeugungen und Eigenarten.

Jesus hat dem Kindsein jedes Menschen als Geschöpf Gottes einen hohen Wert zugesprochen. Ihnen gilt unsere ganze Aufmerksamkeit.

Unser religionspädagogischer Auftrag

Kinder bilden sich selbst und sind dabei auf der Suche nach Gott und der Welt. Dazu braucht es Menschen, die das Kind verlässlich begleiten, achten und wertschätzen.

Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtung wollen Lebens- und Wegbegleiter der Kinder sein. Elementare Inhalte des christlichen Glaubens werden in Kind gerechter Form erklärt. Durch biblische Geschichten sowie Feste und Rituale erfahren Kinder etwas von der Liebe Gottes.

Interkulturelle und interreligiöse Öffnung

Wir sind offen und tolerant gegenüber anderen Kulturen, Religionen, Konfessionen und Lebensformen.

Wir sehen in den Menschen, die zu uns kommen, eine Bereicherung für unsere Tageseinrichtung und begegnen ihnen mit Offenheit und Interesse.

Gleichzeitig bewahren wir unsere eigene Identität.

Einbindung in Kirche und Gemeinde

Die Kirchengemeinde übernimmt die Verantwortung für unsere Tageseinrichtung und ist mit ihr in vielfältiger Weise vernetzt.

Die Tageseinrichtung bildet eine Brücke zwischen Familie und Gemeindefarbeit und ist ein Ort der Begegnung der verschiedenen Generationen.

Einbindung in das Gemeinwesen

Wir sind ein wichtiger Teil unseres Sozialraumes und nehmen in Kooperation mit anderen Institutionen Verantwortung in ihm wahr.

Wir vertreten die Anliegen von Kindern und ihren Familien in der Öffentlichkeit.

Unsere Kooperationen

Unsere Tageseinrichtung für Kinder ist ein verlässlicher Kooperationspartner für verschiedene Institutionen.

Sie kooperiert in besonderer Weise mit kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen, Schulen, Behörden, Vereinen und Personen aus dem Umfeld/Umkreis. Mit unseren Handlungsfeldern wird die ev. Tageseinrichtung für Kinder zu einem unverzichtbaren Partner der öffentlichen Jugendhilfe.

Unsere Handlungsfelder

Unser Handeln orientiert sich an dem gesetzlich vorgegebenen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag sowie an den veränderten Lebensbedingungen von Familien und Kindern. So zählen die bedarfsorientierten Öffnungszeiten einschließlich einer Über-Mittag-Betreuung, die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung und die Sprachförderung ebenso zu unseren Handlungsfeldern wie die Elternarbeit. Unser religionspädagogischer Auftrag spiegelt sich in allen diesen Handlungsfeldern wieder.

Unsere Leitungsgrundsätze

Unser Leitungsstil fordert und fördert alle Mitarbeitenden gleichermaßen und trägt zur Bildung eines Gemeinschaftsgefühls bei.

Die Leitung der Einrichtung nimmt dabei eine besondere Rolle ein, da ihre persönliche Haltung und Wertevermittlung zum Vorbild der anderen wird. Der Träger ist mitverantwortlich für ein störungsfreies Miteinander der pädagogischen Mitarbeitenden.

Wir setzen uns ein für einen offenen und konstruktiven Umgang mit Kritik und ein lösungsorientiertes Handeln im Konfliktfall.

Mitarbeitendenorientierung und Beteiligung

Wir legen Wert auf gute Ausbildung und arbeiten flexibel, engagiert und verlässlich. Wir respektieren einander und unterstützen uns in unserer Arbeit, orientieren uns an den jeweiligen Kompetenzen der Mitarbeitenden und unterstützen sie in der Erweiterung ihrer fachlichen, persönlichen Stärken. Um dies zu ermöglichen und um den wachsenden gesellschaftlichen und pädagogischen Herausforderungen Rechnung zu tragen zu können, nutzen wir regelmäßige Fortbildungsangebote, die von der Fachberatung des Kirchenkreises, des Fachverbandes, der Erwachsenenbildung und anderen angeboten werden.

Planungen von Inhalten, Schwerpunkten und Abläufen innerhalb der Arbeitsorganisation werden in regelmäßigen Teamgesprächen geplant und überprüft bzw. koordiniert. Eine Partizipation aller Beteiligten ist für uns selbstverständlich.

Wir führen jährliche Mitarbeitendengespräche. Alle Mitarbeitenden sollen sich bei uns wohl fühlen. Wünsche und Anregungen der Mitarbeitenden finden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten Berücksichtigung.

Qualitätsentwicklung

Unsere evangelische Kindertageseinrichtung ist ein Bildungsort für Kinder, die sich mit der Qualität ihres Angebotes auseinandersetzen und sich fachlich-pädagogisch ständig weiterentwickeln. Dabei orientieren wir uns an gemeinsam festgelegten Zielsetzungen und Qualitätskriterien, die im Rahmen des Qualitätsmanagement „Ev. Gütesiegel“ genau beschrieben und im 5-Jahre-Rhythmus evaluiert werden. Nachfrage und Bedarfslage von Familien spielt in der Weiterentwicklung von Profil und Leistungsangebot unserer Einrichtung eine zentrale Rolle.

Wirtschaftlichkeit

In unserer Einrichtung achten wir auf wirtschaftlichen und nachvollziehbaren Umgang mit den jährlich zur Verfügung gestellten Finanzmitteln und Spenden sowie achtsamen Umgang mit Mobiliar und Inventar der Einrichtung. Der Träger ist verantwortlich für eine weitsichtige und zukunftsorientierte Planung der finanziellen Ressourcen sowie die Sicherstellung des notwendigen Personals, der Grundstücke und Gebäude und deren Ausstattung.

Ökologie

In unserer Einrichtung für Kinder setzen wir uns ein für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Das spiegelt sich u.a. darin wieder, dass wir mit unseren Mitteln in Einkauf und Verwendung so umweltgerecht wie möglich umgehen. Im täglichen Umgang mit den Kindern fördern wir deren ökologisches Bewusstsein.

1.2 Vorwort des Trägers

Liebe Eltern!

Sie halten umfassende Informationen über die Kindertageseinrichtung Wichernhaus in den Händen. Da erfahren Sie alles, was für Sie von Interesse ist, wenn Sie Ihr Kind dem Wichernhaus-Team unserer Gemeinde anvertrauen. Da ist es in guten Händen.

Qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen fördern die Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes, ohne es zu überfordern; sie sorgen behutsam dafür, dass das Kind in eine Gruppe hineinfindet und soziales Verhalten lernt; altersgemäß vermitteln sie grundlegendes Wissen, haben acht auf Ihr Kind beim Spielen drinnen und draußen, beim Turnen und bei kleinen Ausflügen.

Und – das ist das Besondere einer kirchlichen Einrichtung: die Mitarbeitenden öffnen Ihrem Kind den Blick für Gott und sein Wirken in dieser Welt, v.a. durch Jesus Christus.

Dazu gehören das Singen religiöser Lieder, Familiengottesdienste und Feiern zu den besonderen Festen im Jahreskreis. Unterstützung finden sie dabei durch den zuständigen Pfarrer.

Damit führen die Erzieherinnen im Auftrag der Kirchengemeinde eine lange gute Tradition fort. Seit mehr als 100 Jahren ist die Persönlichkeitsentwicklung und die religiöse Bildung der Jüngsten Schwerpunkt unserer Gemeindegarbeit. Zeitweise boten unsere 4 Einrichtungen Platz für 250 Kinder.

Die Mitarbeiterinnen orientieren sich in ihrem Umgang mit Kindern und Eltern an der Menschenfreundlichkeit Gottes, an seiner aufmerksamen und respektvollen Hinwendung zu jedem und zu jeder.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich freuen, Ihr Kind in unserer Kindertageseinrichtung WICHERNHAUS angemeldet zu haben.

Achim Härtel, Pfarrer

2 Rahmenbedingungen

2.1 Gesetzliche Vorgaben SGB VIII – KiBiz – Bildungskonzept NRW

In der Durchführung unserer Arbeit unterliegen wir dem Sozialgesetzbuch VIII (§22 – 22 a Förderung von Kindern in Kindertageeinrichtungen, §8a, § 8b Kinderschutz) sowie dem für NRW geltenden Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII).

Die Bildungsvereinbarung NRW stellt den dritten Baustein für die Konzeption und Planung unserer pädagogischen Arbeit dar.

Verschiedene Leitfäden, die in Zusammenarbeit mit anderen ev.

Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises erstellt worden sind, werden von uns zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben genutzt (Z.B. Leitfaden zur Sprachförderung, siehe 7 Sprachförderung; Eingewöhnungskonzept des Kirchenkreises in Anlehnung an das Berliner Modell, siehe 6 Bildung, Erziehung und Betreuung u3 Kinder).

SBG Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

§ 8 a), 8 b) ff

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen (...)

§ 22 ff

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden (...)

Quelle: www.sozialgesetzbuch-sgb.de

KiBiz – Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz)

Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII, §1–28

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(1) Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (...)

Quelle: www.mfkjks.nrw.de

Bildungskonzept NRW

Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen in NRW

Bildungsbereiche:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

Quelle: www.bildungsgrundsaeetze.nrw.de

2.2 Unser Umfeld / Einzugsgebiet Lebenssituation & Sozialraumbezug

Unsere Einrichtung liegt in einem Wohngebiet in enger Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Ein nahegelegener Spielplatz, Wald und Schulhof bieten uns auch außerhalb des KiTa-Geländes Ausflugsmöglichkeiten.

Weiterhin liegen in unmittelbarer Nähe ein Einkaufszentrum, ein ev. Beratungszentrum für Kinder, Erwachsene und Familien und eine Grundschule, zu deren Kooperation im weiteren Verlauf der Konzeption noch informiert wird.

Außerhalb der KiTa besteht für die Kinder die Möglichkeit, dem örtlichen Sport- oder Fußballverein beizutreten.

In regelmäßigen Abständen veranstaltet die Kirchengemeinde Familiengottesdienste, Gemeindefeste, Konfirmationsunterricht und bietet verschiedene Gruppenangebote für Kinder unterschiedlichen Alters.

Es gibt außerdem eine weitere Kindertageseinrichtung in katholischer Trägerschaft am Büttenberg.

Durch die Entstehung neuer Wohngebiete sind viele neue junge Familien zum Büttenberg gezogen. Zumeist haben unsere Familien vier bis fünf Familienmitglieder.

Familien, die unsere Einrichtung besuchen, leben überwiegend im Eigenheim und beide Elternteile sind zumeist berufstätig (Häufigstes Modell: Vater Vollzeit- und Mutter Teilzeitbeschäftigung).

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in unserer KiTa liegt bei ca. 10% oder weniger. Im Ortsteil Büttenberg ist jedoch seit einigen Jahren ein großer Teil von Familien mit russischer Herkunft zu Hause. Unsere Kinder mit Migrationshintergrund sind demzufolge größtenteils russischer Abstammung.

Der „Büttenberger“ nimmt seinen Wohnort als einen eigenständigen Ortsteil wahr, viele Büttenberger – insbesondere auf „unserer KiTa-Seite“ fühlen sich als solche und Gemeinde- oder Ortsteilveranstaltungen sowie das Wicherncafé werden als Treffpunkt gerne genutzt.

2.3 Einrichtungsprofil

Wir verstehen uns als Partner der Familien in der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder.

Mit unserer pädagogischen Arbeit tragen wir zur Entwicklung der Kinder zu selbstständigen, weltoffenen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten bei.

Wir möchten die Interessen der Kinder entdecken und fördern.

„Gebildet werden kann man nicht, bilden muss man sich selbst“.
(Prof. Gerd Schäfer)

Kinder sind von Geburt an kompetent handelnde Wesen, die sich selbst ein Bild von der Welt machen. Deshalb ist die Förderung der Eigenaktivität der Kinder unser wichtigstes Bildungsziel.

Den natürlichen Forscherdrang zu unterstützen und zu erhalten, das sehen wir als unsere Aufgabe.

Zur Vorbereitung auf die Schule und das weitere Leben halten wir es zudem für ebenso wichtig, den Kindern gezielt Anforderung und Förderung zukommen zu lassen.

Somit gibt es in unserer Einrichtung ein ausgewogenes Verhältnis von Bildung: Wir sind „Impulsgeber“ oder greifen die Impulse der Kinder auf und unterstützen ihr Tun „aus sich selbst heraus“.

Ebenso gibt es aber auch gezielte Angebote und Projekte, an denen die Kinder teilnehmen.

Wir möchten unseren Kindern ein breit gefächertes Angebot in allen Interessenbereichen anbieten. Aus dieser Erfahrungs- und Wissensgrundlage als Basis heraus schöpft das Kind in späterem Alter die Fähigkeit, seine Interessen und Fähigkeiten zu erkennen und sich zu spezialisieren.

2.4 Vernetzung & Kooperation

Innerhalb der Stadt Ennepetal und in unserem Ortsteil Büttenberg bestehen verschiedenen Vernetzungen, die es uns ermöglichen, für unsere Eltern Möglichkeiten für familiäre Unterstützung zu finden, diese Kontakte bei Bedarf zu knüpfen und eine Zusammenarbeit herzustellen.

Durch die enge Kooperation mit der Grundschule gelingt für unsere Kinder ein sanfter Übergang von KiTa in die Schule.

Innerhalb der Vernetzungen können Veranstaltungen gemeinsam organisiert oder von uns genutzt werden.

Auch Freizeitangebote und Gemeinschaftserlebnisse können durch die Zusammenarbeit den Eltern angeboten und leichter zugänglich gemacht werden.

Vernetzungen / Kooperationen:

Ev. Beratungszentrum
Grundschule Büttenberg
Stadtbücherei
Jugendamt Ennepetal
Physiotherapie Schumacher
Logopädie Klangform
Heilpädagogische Praxis Bauschke
Förderverein Wichernhaus
SV Büttenberg – Fußball
RW Büttenberg – Turnen
Katholische Kindertageseinrichtung St. Martin

2.5 Außengelände

Unser Außengelände ist unterteilt in zwei Bereiche. Unterhalb des Gebäudes befindet sich der Außenspielbereich für die u3 Kinder. Auf dem oberen Gelände – auf gleicher Ebene mit der Einrichtung – befindet sich der Hauptspielplatz, überwiegend für die ü3 Kinder konzipiert.

Auf dem u3 Gelände stehen den Kindern ein Sandkasten, eine Nestschaukel sowie Sandspielmaterial und kleine Fahrzeuge zur Verfügung.

Für die Wahrnehmung von verschiedenen Bodenbeschaffenheiten haben wir hier Wiese, Pflastersteine und Fallschutzplatten.

Der obere große Spielplatz ist in zwei Ebenen unterteilt. Die untere Ebene besteht aus einem gepflasterten Bereich, einer Wiese und einem großen Sandspielbereich. Ein Spielgerüst mit verschiedenen Kletterattraktionen sowie ein weiterer großer Sandbereich finden sich im oberen Bereich. Das Spielgerüst stellt unterschiedliche Anforderungen an die Kinder, es gibt eine Schräge, eine Leiter, eine Kletterwand, eine Feuerwehrstange, eine Rutsche und eine Wackelbrücke.

Auf dem gesamten Spielplatz laden Hecken und Sträucher zum Verstecken und Klettern ein und bieten fantasievolle Spielmöglichkeiten. Natürliche Unebenheiten und Höhenunterschiede schulen Gleichgewicht und motorische Fähigkeiten.

Wir unterstützen die Kinder bei täglichen Erlebnissen in der Natur, beobachten – je nach Angebot – unsere Pflanzen (Tomaten, Salat, Sonnenblumen), suchen Insekten und Spinnentiere und beobachten den Wechsel der Jahreszeiten.

Verschiedenes Spielmaterial wie Sandspielzeug, Fahrzeuge, Springseile, Bälle, aber auch Naturmaterial wie Baumscheiben, Holzscheite und Äste stehen den Kindern in wechselndem Angebot zur Verfügung.

Auch wenn die Spielbereiche planerisch in die verschiedenen Altersgruppen unterteilt sind, so ist es gewollt, dass sich die Kinder im Alltag in beiden Bereichen aufhalten. Im gemeinsamen Spiel von Groß und Klein wird ganz nebenbei voneinander gelernt, einander geholfen und Rücksichtnahme geübt.

2.6 Gruppenstruktur

KiBiz- Gruppen:

Derzeit bieten wir unseren Familien gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zwei Gruppen der Gruppenform 1 (2 Jahre bis Schuleintritt) mit je 20 Kindern an. In jeder Gruppe sind 6 Kinder sogenannte „u3 Kinder“, das heißt diese Kinder haben bei KiTa-Beginn im August bis einschließlich zum 31.10. das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet.

Pädagogische Gruppen:

Unsere pädagogischen Gruppen in der praktischen Arbeit sind wie folgt aufgeteilt: 17 Kinder (davon 12 u3 Kinder) besuchen die „Bäregruppe“ und 23 Kinder gehören der „Tigergruppe“ an (siehe 3.6).

2.7 Öffnungs- & Schließzeiten

Innerhalb unserer Öffnungszeiten bieten wir den Familien folgende

Buchungszeiten:

25 Stunden Blockbetreuung (5 Std. täglich im Zeitraum von 7.00 bis 12.30 Uhr)

35 Stunden Blockbetreuung (von 7.00 bis 14.00 Uhr)

35 Stunden geteilte Betreuungszeit vor- & nachmittags (5/2 Stunden)

45 Stunden Betreuungszeit (max. 9 Stunden täglich)

Öffnungszeiten:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 – 16.30 h	7.00 – 16.30 h	7.00 – 16.30 h	7.00 – 16.30 h	7.00 – 16.00 h

Schließzeiten (vgl. KiBiz § 13e):

SOMMER:	2 Wochen innerhalb der Sommerferien
WINTER:	Vom 23.12. bis einschließlich den 1. Werktag nach Neujahr (an dem unser Teamtag stattfindet)
Freitag nach Fronleichnam	(Ersatzbetreuung/Notgruppe wird bei Bedarf angeboten)
Freitag nach Christi Himmelfahrt	(Ersatzbetreuung/Notgruppe wird bei Bedarf angeboten)
In den Herbst und Osterferien haben wir komplett geöffnet.	

Für Teambesprechungen oder Fortbildungsveranstaltungen kann es zu einzelnen zusätzlichen Schließtagen oder -nachmittagen kommen, über die alle Familien jedoch rechtzeitig vorher informiert und bei Bedarf in der Organisation einer Ersatzbetreuung unterstützt werden.

Der Bedarf bezüglich unserer Öffnungszeiten wird jährlich zusammen mit der Zufriedenheitsumfrage bei der Elternschaft abgefragt.

2.8 Anmeldekriterien

Die Anmeldekriterien werden jedes Jahr vom Rat der Tageseinrichtung festgelegt. Die schriftliche Mitteilung über einen Platz in der Tageseinrichtung erfolgt am 15. Februar eines Jahres und informiert die Familien darüber, dass sie einen Betreuungsplatz in der Einrichtung ab dem darauffolgenden 1. August annehmen können.

Etwa 7 bis 14 Tage vor dem Mitteilungstermin berät der Rat der Einrichtung über die Aufnahmekriterien und beschließt diese. Die Einrichtungsleitenden werten die

Anmeldelisten entsprechend dieser Kriterien aus und informieren zum o.g. Termin alle Familien.

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet seit Jahren ein Punkteverfahren, in dem unter Berücksichtigung der Kriterien jedes angemeldete Kind Punkte erhält. Aus der Anzahl ergibt sich eine Rangliste.

Beispiel aus dem Protokoll der Ratssitzung von Februar 2014:

Der Rat beschließt für die Aufnahme 2014/15 folgende Kriterien/Punkte:

Konfession: max. 2 Punkte
(für jedes Familienmitglied mit ev. Konfessionszugehörigkeit)

Einzugsgebiet: 2 Punkte für direktes EZG
(Büttenberg, Mönninghof, Neubaugebiet und B7
einschl. Ambr.-Brandt-Str.)
1 Punkt für erweitertes EZG
(Oelkinghausen, Schachtstraße, Strückerberg)

Soziale

Notwendigkeit: Platzgarantie

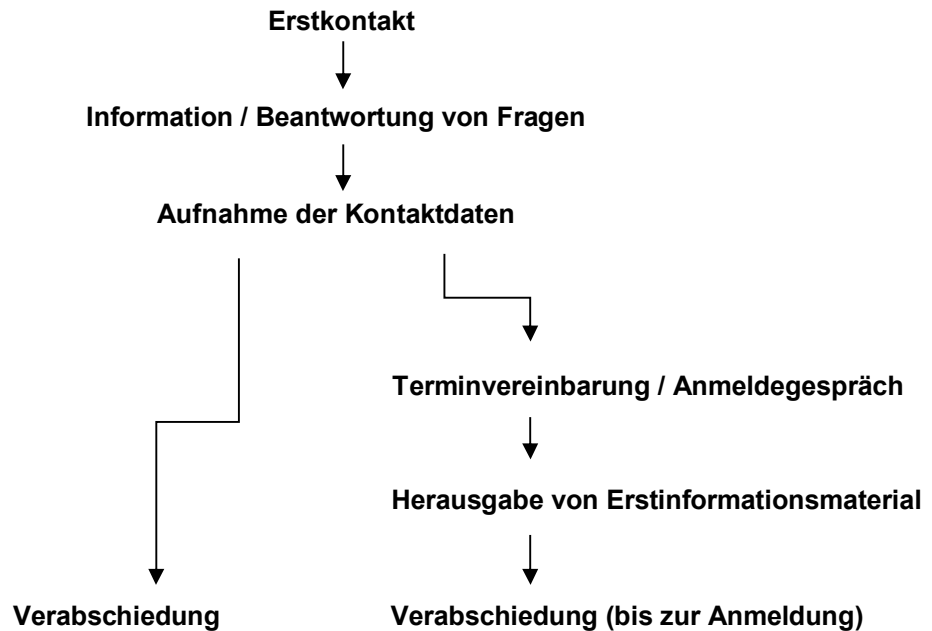
Geschwisterkind: Platzgarantie (bei gleichzeitigem KiGa-Besuch)

Ehem. Familie: 3 Punkte

Die aktuell geltenden Aufnahmekriterien können jederzeit bei den Einrichtungsleitenden erfragt werden.

2.9 Information & Erstkontakt (QM K 2.1)

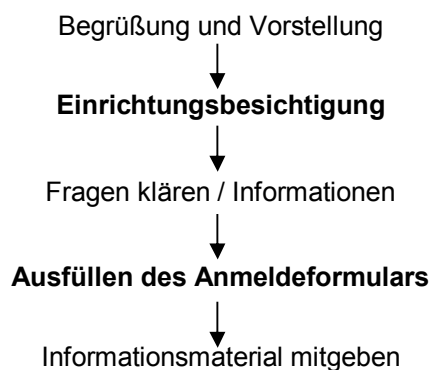
Der Erstkontakt kann über ein Telefonat, den Emailkontakt über unsere Homepage oder den persönlichen Kontakt (bei Festen, einem spontanen Besuch) entstehen.



Genauere Informationen können dem QM-Handbuch K 2.1 entnommen werden.

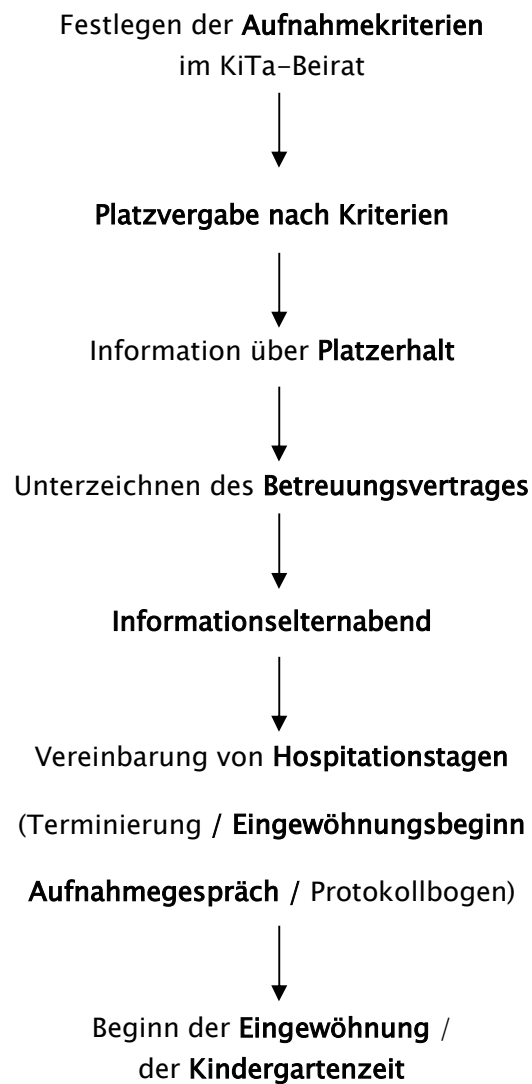
2.10 Erstgespräch/Anmeldung

Die Anmeldung in unserer Einrichtung wird zumeist von den Leitenden durchgeführt. Der Termin wird in den Nachmittag gelegt, damit ausreichend Zeit für Fragen und Informationen zur Verfügung steht.



Genauere Informationen können dem QM-Handbuch K 2.2 entnommen werden.

2.11 Aufnahmeverfahren



Genauere Informationen können dem QM-Handbuch K 2.3 entnommen werden.

3 Erziehungs- & Bildungsauftrag

3.1 Gesetzliche Vorgaben

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag ist im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in § 13 beschrieben.

Auszüge:

Kibiz § 13 Frühkindliche Bildung

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung (...)

(2) Die Kindertageseinrichtungen (...) gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen (weiter-)entwickeln. (...) Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(3) Die Kindertageseinrichtungen (...) bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen.

(...)

(5) Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

(6) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken (...).

Quelle: www.mfkjks.nrw.de

3.2 Bildungsgrundsätze

Der Begriff „Bildung“ umfasst nicht nur das Erlangen von Wissen und Fertigkeiten. Uns geht es darum, die Kinder sowohl in kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen zu fördern, aber auch genauso die Entwicklung der sensorischen, motorischen und emotionalen Fähigkeiten zu begleiten.

Wer selbstständig und auf seine Fähigkeiten vertrauend durch das Leben geht, hat alle Grundlagen für einen gelingenden Bildungsprozess. Um das zu erlangen, bemühen wir uns täglich um eine sichere emotionale Bindung zwischen uns und den Kindern, die es ihnen ermöglicht, sich auf das „tägliche Lernen“ einzulassen, Erfahrungen zu sammeln und sich in ihrer Umwelt auszuprobieren.

Hilf mir, es selbst zu tun.
Zeig mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es alleine tun

Hab Geduld meine Wege zu begreifen.
Vielleicht brauche ich mehr Zeit,
weil ich mehrere Versuche machen will.

Mute mir auch Fehler zu,
denn aus ihnen kann ich lernen.
(Maria Montessori)

3.3 Bildungsbereiche

Das **Bildungsvereinbarung NRW** beinhaltet zur Förderung der Kinder folgende Bildungsbereiche (siehe auch 2.1):

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

Bildungsbereich: Bewegung

Ausreichend Bewegung ist unerlässlich für eine gesunde Entwicklung von Kindern. Kinder müssen die Möglichkeit haben, ihren Körper und dessen Funktionen zu entdecken und seine Fähigkeiten und Grenzen zu erfahren.

Beispiele für Bewegungserfahrungen in unserer Einrichtung:

Die gesamte Kindertageseinrichtung kann genutzt werden und ist damit Raum für Bewegung.

- Häufige Nutzung des Außengeländes
- Fahrzeuge für innen und außen, anderes Bewegungsmaterial (Stelzen, Seile...)
- Bewegungsraum zur täglichen Nutzung
- Klettern und balancieren

Bildungsbereich: Körper, Gesundheit und Ernährung

Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht für Kinder. Besonders Erfahrungen mit allen Sinnen ermöglichen den Kindern (Lern-)Erfahrungen in diesem Bereich und führen zu einem gesunden Körpergefühl, dem Bewusstsein der erforderlichen Körperpflege und zum Kennenlernen der eigenen Kräfte.

In unserer Einrichtung gibt es Sinnes- und Lernerfahrungen auf folgende Weise:

- Gesunde Ernährung
- Mahlzeiten mit zubereiten
- Viel Bewegung im Freien
- Angemessene Kleidung
- Medien
- Motivation und Unterstützung

Bildungsbereich: Sprache & Kommunikation

Sprache findet in allen Situationen statt und zählt neben emotionaler Stabilität und Selbstvertrauen zu den Grundvoraussetzungen für Bildung.

Sprache und Kommunikation findet in allen Bildungsbereichen statt und ist in den Alltag integriert:

- Lieder und Fingerspiele
- Gedichte, Reime und Rätsel
- Bilderbuchbetrachtungen und -kino
- Zeit zum Sprechen geben; Zuhören und ausreden lassen
- Zum Sprechen ermuntern und auffordern
- Vorbild für die Kinder sein

Bildungsbereich: Sozial kulturelle und interkulturelle Bildung

Soziale Beziehungen sind elementare Voraussetzungen eines jeden Bildungsprozesses.

Ein gesundes und ausgeprägtes Sozialverhalten ist die Voraussetzung, sich in der Gesellschaft zu integrieren. Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich ein Kind in andere einfühlen und hineinversetzen kann.

Für unsere Arbeit bedeutet dies:

- Sich in einer Gruppe zurecht zu finden und wohl zu fühlen
- Mit Respekt und Rücksicht auf andere zugehen
- Beziehungen zu anderen aufbauen
- Schwächen und Stärken des anderen erkennen und akzeptieren und ihn in seiner einzigartigen Persönlichkeit annehmen
- Einhaltung und Anerkennung der Umgangsregeln
- Entwicklung der Kritikfähigkeit
- Erlernen von angemessene Konfliktlösungen
- Offen und tolerant sein gegenüber anderen Menschen und Lebenswelten

Wie unterstützen wir diesen Prozess?

- Wir begegnen den Kindern wertschätzend.
- Wir fördern Freundschaft durch gemeinsames Spiel.
- Wir leben den Kindern den partnerschaftlichen Umgang mit anderen vor.
- Wir bieten feste Gruppenzugehörigkeit in altershomogenen Gruppen.
- Es gibt gruppenübergreifende Aktionen.
- Wir gehen tolerant mit anderen Sprachen und Kulturen um.
- Es gibt notwendige Regeln und Grenzen im Miteinander.

Bildungsbereich: Muisch – ästhetische Bildung

Musik ist ein wesentlicher Bestandteil ästhetischer Bildung und bietet vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten. Musik und Bewegung gehören eng zusammen. Über Musik können Stimmungen abgebaut oder intensiviert sowie ausgedrückt werden.

Hier „spielt bei uns die Musik“:

- Musik hören, Melodien erkennen
- Tänze und Rhythmik
- Musikwerkstatt – hier dreht sich alles um Musik
- Rollenspiele zu Liedern
- Singen von Liedern

Bildungsbereich: Religion und Ethik

Kinder haben ein Recht auf Religion und religiöse Bildung.
Die Kinder sind offen für und neugierig auf religiöse Fragen.

Wir begleiten ihren Weg und möchten ihre Fragen und ihr natürliches Interesse am Glauben beantworten.

Religionspädagogische Aspekte fließen wie folgt in unseren Alltag mit ein:

- Religiöse Geschichten aus der Bibel
- Morgenkreise mit dem Pfarrer
- Lieder
- Feste im Kirchenjahr
- Rituale & Gebete
- Gottesdienste

Bildungsbereich: Mathematische Bildung

Vorgänge aus der Zahlenwelt erfahren und deren Zusammenhänge erkennen.

Wir halten es für wichtig, dass Kinder erste Erfahrungen mit der Zahlenwelt sammeln, um ihre Neugier auf Zahlen wecken.

Wir unterstützen diese Förderung des mathematischen Verständnisses so:

- Abzählreime
- Lieder
- Fingerspiele
- Bilderbücher
- Würfelspiele
- Praktisches Erleben

Bildungsbereich: Naturwissenschaftliche – technische Bildung

Kinder begegnen ihrer Umwelt forschend und experimentieren gerne.

Wir möchten die Neugier der Kinder in diesem Bereich wecken und erste naturwissenschaftliche–technische Zusammenhänge erkennen.

Bei uns forschen wir mit Hilfe von:

- Experimenten mit den Forscherkids
- Büchern

Bildungsbereich: Ökologie

Warum sollen Kinder Ökologie erleben?

Die Welt, in der wir leben, ist einzigartig und schützenswert. Das müssen sich Erwachsene klar machen und den Kindern vorleben.

Ökologie erleben bedeutet, sich verantwortlich gegenüber der Umwelt und ihren Ressourcen zu verhalten.

Wie erlangen unsere Kinder dieses Bewusstsein?

- Natur und Tiere kennen lernen
- Spaziergänge & Waldtage
- Müll sortieren
- Sparsamer Verbrauch von Wasser und Licht
- Wetter erleben
- Anpflanzung von Blumen und Gemüse

Bildungsbereich: Medien

Medien sind aus der heutigen Zeit nicht wegzudenken, dabei ist es jedoch wichtig, einerseits das Interesse diesbezüglich zu wecken, aber auch einen angemessenen Gebrauch der Medien zu vermitteln.

Funktionen lernen die Kindern spielerisch und sind schnell fasziniert von den vielen Möglichkeiten.

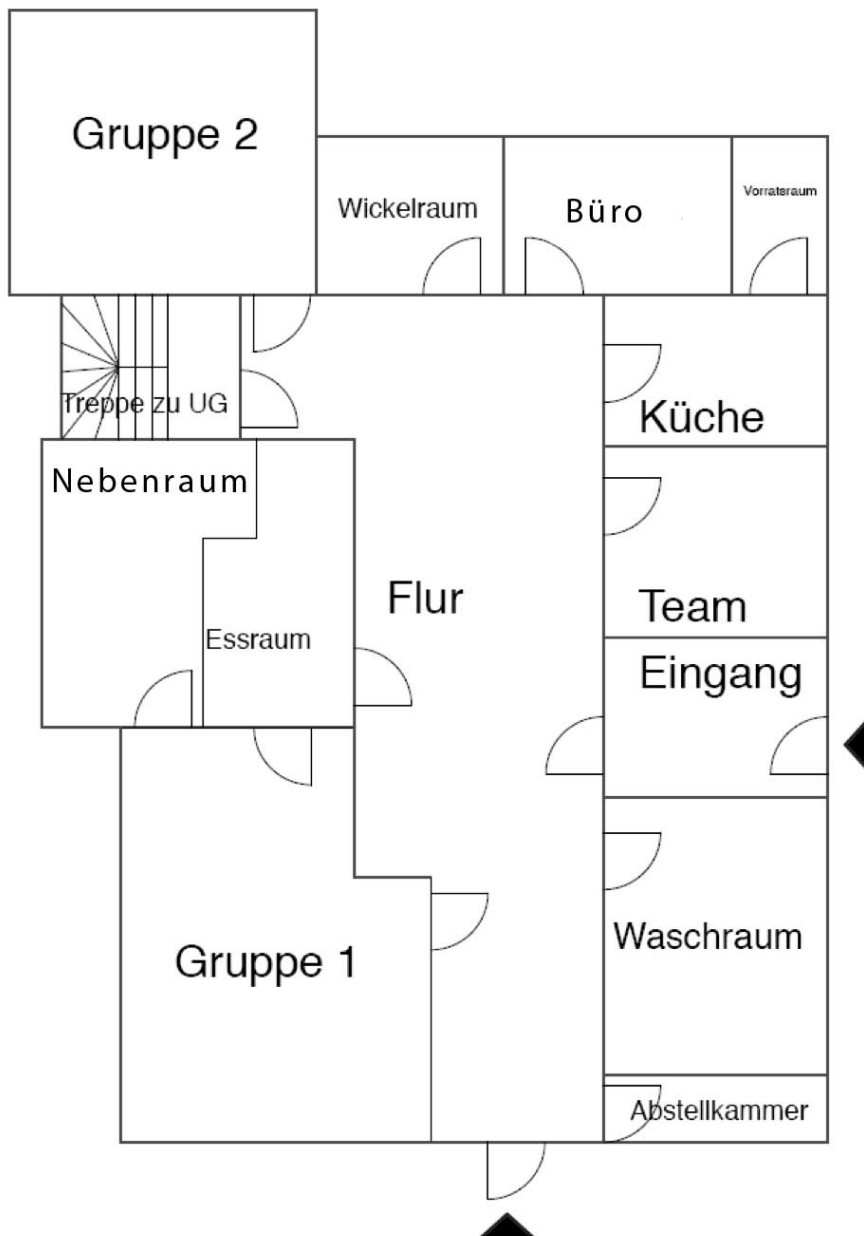
Wir beschäftigen uns mit folgenden Medien:

- Zeitungen
- CDs und Kassetten
- Bücher
- Recherche bei Fragen im Internet (Google, Wikipedia)
- Bilderbuchkino (Beamerkino)
- Gemeinsames Ansehen von Filmen unserer eigenen Aufführungen (z.B. Weihnachtsaufführung)
- Alte Telefone, Laptops, Fotoapparate zum Rollenspiel

3.4 Raumkonzept

Die Räumlichkeiten unserer Einrichtung:

Erdgeschoss:



Untergeschoss:



Informationen zum Raumkonzept Raumgestaltung finden Sie unter 4.5.

3.5 Pädagogisches Gruppenkonzept

Kibiz § 13d Angebotsstruktur

- (1) Der Träger einer Tageseinrichtung kann die pädagogische Angebotsstruktur und Gruppenbildung nach seiner Konzeption festsetzen.
- (2) Auch wenn in einer Einrichtung Gruppen gebildet werden, die sich aus verschiedenen oder aus Anteilen der Gruppenformen (...) zusammensetzen, hat der Träger die Anzahl der in einer Gruppe betreuten Kinder so festzulegen, dass jedes entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung gefördert werden kann.

Quelle: www.mfkjks.nrw.de

Unsere Gruppenzusammensetzung orientiert sich nicht an den KiBiz-Gruppen (siehe 2.6), sondern wir haben altershomogene Gruppen gebildet.

In der „Bärendruppe“ werden zunächst alle neuen Kinder aufgenommen – mit Ausnahme einer spontanen Aufnahme eines deutlich älteren Kindes (z.B. durch Zuzug o.ä.), dann erfolgt die Aufnahme altersentsprechend in die Tigergruppe.

Wir starten behutsam in altersgemäßen Strukturen, Spielbereichen und Kleingruppenaktionen in die KiTa-Zeit. Unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung wird im Team der Zeitpunkt für den Wechsel in die Tigergruppe festgelegt.

Nun sind die Kinder bereits sicher im Tagesablauf, haben Grundfertigkeiten erlernt und durch gruppenübergreifende Projekte auch die pädagogischen Fachkräfte dieser Gruppe längst kennen gelernt.

Der Gruppenwechsel wird gezielt vorbereitet (Gespräche, Gruppenbesuche, gemeinsamer „Umzug“ mit allen erforderlichen Dingen wie Hakenbild, Portfolio-Ordner, Geburtstagsfoto etc.).

In der Tigergruppe finden die Kinder neue und altersgemäß anspruchsvollere Aufgaben und Materialien und werden nun schwerpunktmäßig in den Bereichen Persönlichkeitsstärkung, Selbstvertrauen und Sozialverhalten im Hinblick auf die Schule unterstützt.

Die altershomogene Gruppenstruktur ermöglicht die gezielte Förderung des Kindes entsprechend seiner Altersgruppe und seinem Entwicklungsstand.

Altershomogenität fördert zudem das soziale Spiel.

3.6 Integration & Inklusion u3 & ü3

In evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ist die Förderung des Zusammenlebens von Kindern aus unterschiedlichen Lebenssituationen selbstverständlich. Inklusion ist mehr als Integration: Es geht vielmehr um eine Pädagogik der Vielfalt, die ein erkennbares Merkmal eines gelebten christlichen Menschenbildes ist und sich an den Bedarfslagen aller Kinder orientiert.

In unserer Einrichtung sind alle Kinder – unabhängig ihrer Herkunft, ihrer Fähigkeiten und Neigungen – willkommen. Wir sehen alle Kinder als wertvolle und vollständige Menschen, die egal ob mit oder ohne Handicap gemeinsam leben und lernen – gemäß dem Recht auf Bildung und Chancengleichheit für alle.

Inklusion bedeutet für uns, das Kind in seiner Einzigartigkeit zu sehen und seine Persönlichkeit mit allen Besonderheiten anzunehmen und zu tolerieren und nicht die Behinderung oder Auffälligkeit in den Mittelpunkt zu stellen.

Kinder kommen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Umfeldern und bringen verschiedene Erfahrungen sowie Lernvoraussetzungen mit. Diese sind Ausgangspunkte für die Entwicklungsbegleitung der Kinder. Bei Besonderheiten in der Entwicklung einzelner Kinder geben wir durch vielfältige Angebote sowie durch gezielte Unterstützung Entwicklungsimpulse.

Zurzeit arbeiten wir nicht integrativ, sind aber jederzeit offen und interessiert, uns auf „diesen Weg“ zu machen.

4 Pädagogischer Alltag

4.1 Bild vom Kind

Jedes Kind ist von Geburt an mit Forscherdrang, Wissensdurst und Kompetenzen ausgestattet. Dies erlaubt ihm, an seiner Umwelt aktiv teil zu nehmen und auf sie ein zu wirken. Jedes Kind ist einmalig und entdeckt seine Welt auf seine eigene individuelle Art und Weise.

Angetrieben von seiner Entdeckungsfreude und Neugier sammelt das Kind im Kontakt mit seiner Umwelt Erfahrungen und entwickelt dabei sich immer wieder verändernde Verhaltensweisen. Es lernt mit allen Sinnen und verarbeitet die Eindrücke individuell.

Die Beziehung und der Dialog zwischen Kind und Bezugsperson sowie zwischen den Kindern sind hierbei von entscheidender Bedeutung.

(Vgl. Bildungskonzept NRW)

Ausgehend von diesem – unserem – Bild des Kindes ergeben sich für das Miteinander mit unseren Kindern folgende Grundsätze:

Wir sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit.

Kinder haben das Recht, in ihrer Individualität erkannt und wertgeschätzt zu werden.

Wir möchten ihre Persönlichkeitsbildung hinsichtlich gesellschaftlichen Zusammenlebens unterstützen, fördern und begleiten.

Jedes Kind kann sich ausprobieren, neugierig sein und in seinem Tun Fehler machen.

Kinder benötigen emotionale Sicherheit und Zuwendung, um Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu erlangen und behalten.

Wir vertrauen in die Kompetenzen der Kinder und nutzen diese als Ausgangspunkt für die Gestaltung der (Lern-) Umwelt sowie für die gezielte Förderung seiner Fähigkeiten.

4.2 Das kindliche Spiel

Das Spiel des Kindes hat in der pädagogischen Arbeit eine zentrale Bedeutung, denn es ist für die gesamte kindliche Entwicklung von großer Wichtigkeit.

Spielen ist die eigenständige und schöpferische Leistung des Kindes, sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen, sie zu erforschen, zu begreifen, zu "erobern" und

umfassend von ihr zu lernen. Bei dieser scheinbar mühelosen Beschäftigung durchläuft es die wichtigsten Bildungs- und Entwicklungsprozesse der frühen Lebensjahre – es lernt spielend fürs Leben.

Spiel, Lernen und Entwicklung sind deshalb untrennbar miteinander verbunden. Bildungsprozesse und deren Erfolg, basierend auf dem Spiel, gehen immer von der Eigenaktivität des Kindes aus. Deshalb sollte das Spiel selbstbestimmt und zweckfrei sein.

Die Kinder können selbst bestimmen ob sie alleine bzw. mit anderen spielen oder ihr Umfeld beobachten. Selbstständig wählen sie Spielmaterial, Ort, Partner und Dauer.

Es ist uns wichtig, diese Selbstbestimmung zu unterstützen und zu fördern jedoch wird ihr durch den Tagesablauf in unserer Einrichtung auch Grenzen gesetzt z.B. Abholzeit, Mittagessen, Angebote, Regeln etc.

Als pädagogische Fachkräfte ist es unsere Aufgabe, die Voraussetzungen zu schaffen und die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen zu begleiten. Indem wir die Ideen der Kinder aufgreifen und zulassen, stärken wir ihre Eigenmotivation. Die Selbstständigkeit wird gefördert indem wir sie in Alltagssituationen integrieren, wie z.B. bei hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten.

Ebenso setzen wir Impulse zur Anregung um die Kinder in ein selbstständiges Spiel zu begleiten, z.B. durch bereitgestelltes Material. Dabei halten wir uns zurück und geben den Kindern Raum und Zeit für eigenes Tun.

Diese offene Bildungszeit ist somit eine gute Gelegenheit, Kinder zu beobachten, die Beobachtung als Grundlage zu nutzen und bewusst entwicklungsgemäße Impulse und Anregungen zu geben, um Bildungsprozesse zu unterstützen.

Das Freispiel ist eine Zeit der Aktivität und Bewegung, aber auch eine Zeit der Ruhe, um sich zurückzuziehen oder den anderen zuzuschauen.

Durch Rollenspiele, die z.B. im Spielhaus stattfinden, können die Kinder alle Emotionen und Eindrücke ihrer Umwelt nachspielen und verarbeiten.

Die Wahl der Spielpartner für das gemeinsame Spiel erfordert, sich mit dem Gegenüber auseinander zu setzen, manchmal auch ein Durchsetzen oder ein Nachgeben, je nach Situation und Persönlichkeit der Kinder. So wird Einfühlungsvermögen und Selbstbestimmung eingeübt, vertieft und gefestigt. Die Kinder erfahren Emotionen, wie Freude über den Gewinn, Trauer bei einer Niederlage und auch Wut und Enttäuschung.

Beim Spielen mit verschiedenen Gegenständen „begreift“ das Kind deren Sinn und Funktion, indem es sie anfasst, bewegt, aneinander reiht und damit experimentiert. Es lernt Dinge zu vergleichen, zu unterscheiden, ihren Nutzen zu erkennen und sie zu bezeichnen. Begriffliches Denken und logischer Verstand werden aufgebaut.

Im freien Spiel kann das Kind nach eigenem Ermessen seine Aktivitäten so häufig wiederholen, wie es will. Durch diese wichtigen Wiederholungen vertiefen und verfestigen sich die Lernerfahrungen.

Das Kind entdeckt sich und die Welt durch Bewegung, es eignet sich seine Umwelt über seinen Körper und seine Sinne an, dabei wird der ganze Körper mit einbezogen. Sowohl die Grobmotorik als auch die Feinmotorik werden während des Freispiels bei den Kindern gefördert.

Das gemeinsame Spiel ermöglicht es, Kontakte zu knüpfen und sich nach und nach einen Freundeskreis aufzubauen. Das Kind nimmt innerhalb einer Gruppe einen festen Platz ein und erfährt das Gefühl der Zugehörigkeit.
(vgl. Bildungsvereinbarung NRW)

4.3 Beobachtung & Dokumentation (QM K 2.7)

KiBiz § 13 b

§ 13b Beobachtung und Dokumentation

Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, insbesondere der individuellen stärkenorientierten ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes ist eine regelmäßige alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung des Kindes

Die Bildungsdokumentation ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern (...)

Endet die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung, wird die Bildungsdokumentation den Eltern ausgehändigt

In unserer Kindertageseinrichtung verwenden wir zurzeit den Gelsenkirchener Entwicklungsbogen. In der Leitungsrunde des Kirchenkreises Hagen/Schwelm ist damals für diesen Bogen abgestimmt worden. Dieser Dokumentationsbogen ist defizitorientiert. Das ist uns bewusst und reicht uns für die Dokumentation nicht aus, so dass wir auch in den Kinderakten weitere Besonderheiten der Kinder notieren, die nicht im Gelsenkirchener Bogen abgefragt werden.

In Kürze wird jedoch auf Kirchenkreisebene über Veränderungen und mögliche andere geeignete Dokumentationsverfahren beraten und umgestellt. Das ist in unserem Sinne.

4.4 Reflektion der eigenen Rolle

Wir sind für die Kinder Bezugs- und Vertrauensperson, Spielpartner und Vorbild zugleich.

Diese Rolle nehmen wir sehr ernst, sie ermöglicht es uns, eine enge Bindung zu den Kindern aufzubauen und sie in ihrer Entwicklung optimal begleiten und unterstützen zu können.

Wir zeigen Interesse am Kind und seinen Entwicklungsprozessen, erkennen die subjektive Sicht des Kindes an, akzeptieren und achten seine Individualität, seine verschiedenen kulturellen und individuellen Unterschiedlichkeiten (wie z.B. Alter, Geschlecht, Begabung, Fähigkeiten).

Das erfordert Offenheit für verschiedene Kindercharaktere, eine gute Empathiefähigkeit und eine hohe Reflexivität der eigenen Haltung.

Diese Selbstreflexion wird durch die Beratung im Gruppen- und Gesamtteam durchgeführt und durch Supervision begleitet. Sich daraus ergebende Konsequenzen für unser pädagogisches Handeln oder räumliche sowie konzeptionelle Gestaltungen werden im Anschluss umgesetzt, um das KiTa-Leben optimal auf die Bedürfnisse der Kinder abzustimmen.

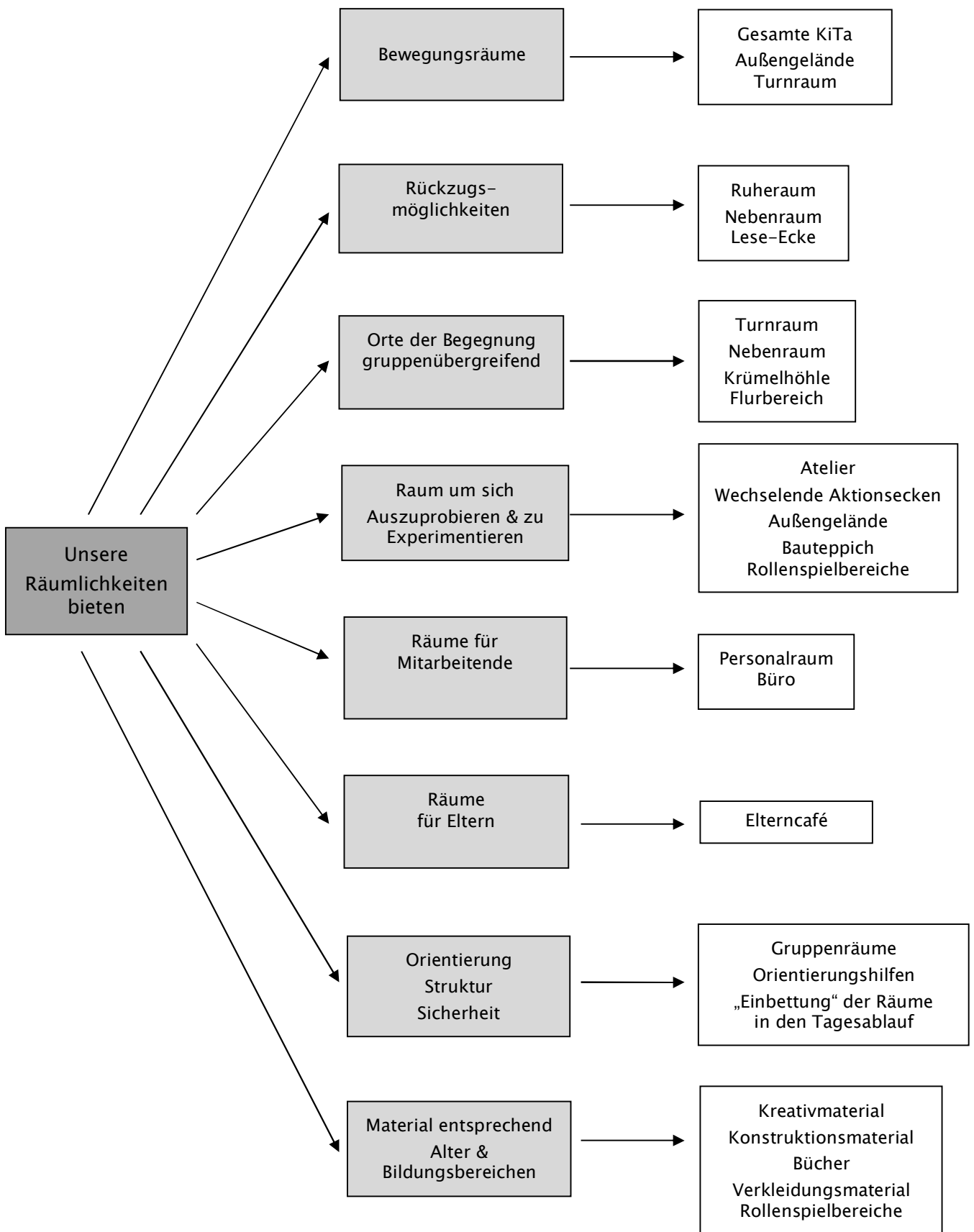
Wir möchten erreichen, dass die Kinder in unserer Einrichtung emotionale Geborgenheit erfahren, um mit dem Gefühl der Sicherheit ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verbessern und ganzheitlich zu lernen und sich in ihrem Tempo weiter zu entwickeln.

4.5 Altersgemäße Umwelt- und Raumgestaltung (QM K 1.2)

Die Raumgestaltung muss vieles miteinander vereinbaren, um den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht zu werden und ihnen auch Freiräume für Erfahrungen und Lernen zu bieten.

Der Raum hat die Aufgabe des „dritten Erziehers“. Gut eingerichtete Räume geben den Kindern Sicherheit, Wohlgefühl und Struktur. Den Kindern steht vielfältiges, altersentsprechendes Material unterschiedlicher Bildungsbereiche zur Verfügung. Die Räumlichkeiten bieten Platz zum Bewegen, um sich zurückzuziehen, zu forschen und experimentieren. Ebenso gibt es Orte, an denen sich die Kinder aus beiden Gruppen begegnen und in Interaktion miteinander treten können.

Durch die rituelle Einbettung der Räumlichkeiten in den Tagesablauf (z.B. Frühstück immer in der „Krümelhöhle“) finden sich die Kinder schnell alleine in der Einrichtung zurecht und wissen, was, wann und wo stattfindet.



4.6 Formen der pädagogischen Arbeit & Projekte

Wir sehen unsere Aufgabe darin, die ganzheitliche Erziehung und Bildung des Kindes zu fördern. Da jedes Kind beim Eintritt in den Kindergarten einen anderen Entwicklungsstand hat, ist es unser Bestreben das Kind entsprechend diesem „abzuholen“. Beobachtungen im Alltagsgeschehen sind die Grundlage, um unsere pädagogische Arbeit zu planen und zu reflektieren.

Freie Bildungszeit (Freispiel):

Die freie Bildungszeit hat eine große Bedeutung für die Entwicklung des Kindes. Aus diesem Grund nimmt sie bei uns einen großen Teil des Tagesablaufs ein. Während dieser Zeit können die Kinder selbst entscheiden, was, wo, mit wem und wie lange sie spielen möchten. In diesem Zeitraum steht die Selbstbildung des Kindes im Vordergrund.

Unsere Aufgaben während der freien Bildungszeit:

- Raum, Material und Zeit zur Verfügung stellen
- Kinder gezielt beobachten
- Kinder motivieren, begleiten und bei Bedarf Hilfestellung geben
- Ansprechpartner und bei Bedarf Spielpartner zu sein
- sich zurücknehmen und das Gruppengeschehen beobachten
- Impulse geben

Angeleitete Angebote

Bei gezielten Angeboten wird meist in Kleingruppen gearbeitet, in denen die Kinder in einzelnen Bereichen individuell gefördert und gefordert werden. Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder, entstehen durch Beobachtungen, den Jahresablauf oder weil bestimmte Lerninhalte vermittelt werden sollen.

Unsere Aufgaben beim angeleiteten Angebot:

- vorbereitete Umgebung, Aufgabenstellung
- Förderung des einzelnen Kindes entsprechend seiner Fähigkeiten
- Unterstützung anbieten
- Impulse geben
- Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Bildungsbereichen fördern und fordern
- Beobachtungen überprüfen, neue Beobachtungen machen

Gruppenübergreifende Angebote

- gegenseitige Besuche der Kinder in den Gruppen.
- Durchführung gemeinsamer Aktionen, z.B. Ausflüge, Waldtage, Turnen nach Altersgruppen
- gemeinsame Feiern und Feste

Projekte

Projekte bieten Kindern die Möglichkeit, ganzheitliche Erfahrungen zu bestimmten Themenbereichen zu machen. Erst wenn sie sich über einen längeren Zeitraum intensiv mit einem Thema beschäftigen und wenn Verlauf und Ergebnis maßgeblich von den Kindern mitbestimmt werden, kann man von einem gelungenen Projekt sprechen.

Projektarbeit soll also die Stärken der Kinder in den Vordergrund stellen. Ihre Neugier ist hier von großer Bedeutung. Das bedeutet, dass prozessorientiert vorgegangen wird. Der Vorgang ist wichtiger als das Produkt.

Die Auswertung gehört zum Projekt und gibt den Kindern die Möglichkeit, die gemeinsame Arbeit stolz und kritisch zu betrachten.

Unsere Aufgabe beim Projekt :

- den Kindern die Möglichkeit geben, selbstständig zu entscheiden, zu planen, zu handeln
- Anregungen bieten, Impulse setzen
- das Ergebnis offen halten
- die Ideen und Produkte der Kinder ernst nehmen
- Aufgabenteilung fördern
- Organisation gemeinsamer Besprechungen

Maxi-Spaß:

Die zukünftigen Erstklässler treffen sich regelmäßig einmal wöchentlich zu gezielten Aktivitäten. Dies ist kein verfrühter Unterricht, sondern spielerisches Lernen, um die Kinder entsprechend zu fördern. Dabei ist nicht nur die intellektuelle Reife von großer Bedeutung, sondern auch soziale Kompetenzen, Konzentrationsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz, Selbstständigkeit, Eigeninitiative, feinmotorische Fertigkeiten sowie die Fähigkeit, sich auf Neues einzulassen.

4.7 Religionspädagogik

Wir glauben an die Liebe Gottes zu jedem Menschen.

Wir treten den Kindern wertschätzend gegenüber, achten Ihre Wünsche und Grenzen und versuchen täglich mit all diesen Voraussetzungen ein funktionierendes Miteinander zu schaffen.

Unsere Kinder sollen dabei ihre Persönlichkeit entwickeln und stärken können und in ihre Fähigkeiten vertrauen lernen.

Dabei möchten wir sie verlässlich begleiten, achten und wertschätzen und wollen ihr Wegbegleiter sein!

Wenn Kinder die Welt erforschen bringen sie Offenheit für religiöse Themen mit und stellen viele Fragen, z.B. wo Gott lebt, wie er aussieht oder auch was nach dem Tod passiert.

Religiöse Bildung soll dazu beitragen, dass Kinder sich in dieser Welt besser zurechtfinden und befähigt werden, sie mit zu gestalten.

Die religionspädagogische Arbeit in unserer Einrichtung ist fester Bestandteil einer ganzheitlichen Erziehung. Sie wird nicht gesondert vom Alltag betrachtet, sondern christliche Elemente fließen in Kind gerechter Form in die Arbeit mit den Kindern ein.

Durch Lieder, Gebete, biblische Geschichten, Mitgestaltung von Gottesdiensten, das Feiern der Feste wie z.B. Weihnachten, Ostern, Erntedank usw. und durch die Abläufe des Kirchenjahres wird unser Kindergartenalltag geprägt.

Im täglichen Miteinander wollen wir die Kinder mit christlichen Werten vertraut machen.

Die Kinder begegnen so religiösen Symbolen und Bräuchen. Sie lernen, über ihre Gefühle zu reden, zu äußern, was sie bewegt und gleichzeitig regen die Erzählungen der Kinder an, sich eigene Gedanken über Gott und ihr Leben zu machen.

Ausgehend von unserem Menschenbild und unserem Bildungsauftrag möchten wir den Kindern in unserer religionspädagogischen Arbeit vermitteln:

- dass jedes Kind und damit jeder Mensch etwas Besonderes, Liebenswertes und Einzigartiges ist
- dass wir sie mit ihren Stärken und Schwächen annehmen
- dass wir sie religiöse Erfahrungen machen lassen
- dass es auch andere Religionen, Traditionen und Lebensweisen gibt
- dass unsere Kirchengemeinde eine Gemeinschaft ist, in der Kinder sich aufgehoben fühlen.

4.8 Gestaltung des Tagesablaufs

Ein Tag in unserer Einrichtung

<i>Uhrzeit</i>	<i>Räumlichkeit</i>	<i>Tätigkeit</i>
7.00 – 9.00 Uhr	Gesamte Einrichtung	Bringzeit / Freispiel / GMD*
8.30 – 10.30 Uhr	Krümelhöhle	Freies Frühstück am Buffet
9.00 – 11.00 Uhr	Gesamte Einrichtung	Freispiel / Projektarbeit / Angebote
11.00 – 12.00 Uhr	Beide Außengelände	Freispiel mit Naturmaterial & wechselnden Materialien
12.00 – 12.30 Uhr	Gesamte Einrichtung / Außengelände	1. Abholphase (35 Stunden geteilt) Mittagessen für Block- und Tageskinder
12.30 – 14.00 Uhr	Gesamte Einrichtung / Außengelände	Mittagsschlaf Blockbetreuung mit Angeboten & Freispiel
13.50 – 14.00 Uhr	Gesamte Einrichtung / Außengelände	2. Abholphase der Blockkinder
14.00 – 16.30 Uhr	Gesamte Einrichtung / Außengelände	Freispiel/Angebote der Tageskinder und wiederkehrende Kinder (35 Std. geteilt) 3. und variable Abholzeit für Tageskinder

*Guten- Morgen Dienst siehe 10.1 und 11.4

Im *Freispiel* besteht für die Kinder die Möglichkeit, vorhandenes Spiel- & Kreativmaterial ihrem Wunsch entsprechend zu nutzen.

Dabei haben sie die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Räumlichkeiten (Gruppenräume, Flur, Nebenraum, Bewegungsraum, Außengelände) aufzuhalten.

Das Lernen durch Selbstbildungsprozesse im Freispiel steht bei uns in ausgewogenem Verhältnis zu der Bildung durch Projekte und Angeboten (vgl. 2.3).

Dies geschieht in Form von Kreativ- und Bewegungsangeboten oder in Sitzkreisen mit Gesprächen, kognitiven Anregungen, Geschichten und Liedern.

Auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten fließen in den Alltag mit ein.

In einem Projekt beschäftigen sich Kinder über einen längeren Zeitraum mit einem Thema und erhalten so die Möglichkeit, verschiedene Aspekte kennenzulernen, Zusammenhänge herzustellen und Bedeutungen zu gewinnen

4.9 Eingewöhnungskonzept für ü3 Kinder

Durch die Gruppenform 2 in beiden Gruppen nehmen wir jährlich 12 u3 Kinder auf. Demzufolge können wir nur bei mehr als 12 Schulanfängern auch ü3 Kindern einen Platz anbieten. In diesem Fall geschieht die Eingewöhnung in Anlehnung an das geltende u3 Eingewöhnungskonzept. In enger Absprache mit den Eltern und unter Berücksichtigung des Alters der Kinder kann die Eingewöhnung hier natürlich verkürzt werden.

4.10 Das letzte KiTa-Jahr & Übergang zur Schule

Das Programm der Kinder im letzten KiTa-Jahr ist auf den Übergang in die Schule abgestimmt und die gute intensive Zusammenarbeit mit der Grundschule unseres Ortsteils ermöglicht unseren Kindern einen sanften Übergang (vgl. KiBiz 14 b).

§ 14b Zusammenarbeit mit der Grundschule

- (1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule (...) für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.
- (2) Zur Sicherung gelingender Zusammenarbeit und zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar – in den Primarbereich gehören insbesondere
 1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsmethoden, –konzepte
 2. die Kontinuität bei der Förderung der Entwicklung der Kinder
 3. regelmäßige gegenseitige Hospitationen
 4. die für alle Beteiligten erkennbare Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen
 5. gemeinsame (Informations-) Veranstaltungen für die Familien der Kinder
 6. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs und
 7. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Fach- und Lehrkräfte.

Quelle: www.mfkjks.nrw.de

Elterninformationsveranstaltung und „Maxi-Spaß“

Kurz vor den Sommerferien erhalten die Eltern der zukünftigen Schulkinder schriftliche Informationen zum bevorstehenden „Maxi-Spaß“ – der gezielten Vorbereitung der Vorschulkinder auf den Übergang in die Schule.

Die Eltern der „Maxikinder“ werden somit über die Vorgehensweise und die Ziele des letzten Kindergartenjahres informiert.

Neben den zunehmenden alltäglichen Pflichten, wie z.B. Hilfestellungen geben, eigene Bedürfnisse kurzzeitig zurückstellen, etc. findet einmal wöchentlich ein gezieltes Angebot am Nachmittag – der „Maxi-Spaß“ – statt.

An diesen Nachmittagen werden spielerisch Basiskompetenzen für die Schule entwickelt und gefestigt. Dies geschieht durch interne oder externe Aktionen mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Besonders im Vordergrund stehen:

- Entwicklung der Selbstständigkeit durch eigenständiges Arbeiten
- Selbstorganisation durch Eigenverantwortung
- Teamfähigkeit durch Groß – und Kleingruppenarbeit
- Hilfsbereitschaft durch Sensibilisierung sozialer Kompetenz

Erste Kontakte mit der Institution Schule

Die Kinder lernen durch unterschiedliche Angebote der Schule bereits vor der Einschulung einige Räumlichkeiten kennen, sodass Hemmungen und Unsicherheiten erst gar nicht entstehen bzw. verstärkt werden.

Jede Woche gehen zwei pädagogische Fachkräfte aus der Kindertageseinrichtung zur Bewegungserziehung in die Turnhalle der Grundschule Büttenberg (GSB). Sowohl die Kindertageseinrichtung als auch die Schule lädt die andere Institution zu deren Festen und Veranstaltungen ein. Dazu gehören Sommerfeste, Tage der offenen Türen, Besuch der Miniphänomenta, u.ä. Durch diese vorzeitigen Berührungspunkte mit der Institution Schule entsteht bei den Kindern Neugier aufs Lernen, Motivation und Vorfreude.

Elternsprechtag und Entwicklungsdokumentation

Ein halbes Jahr vor der Einschulung findet der letzte, reguläre Elternsprechtag in der Kindertageseinrichtung statt. Mit Hilfe des Gelsenkirchener Entwicklungsbogens und der Portfoliomappen sowie der Maxispaßhefter wird den Eltern die Entwicklung ihres Kindes geschildert. In diesem Gespräch werden Stärken und Schwächen der Kinder sowie Anliegen der Eltern besprochen und eventuelle Vereinbarungen für die verbleibende Kindergartenzeit getroffen.

Zum Abschluss der Kindergartenzeit wird den Eltern die Entwicklungsdokumentation ihres Kindes überreicht. Diese wurde im Hinblick auf die gesamte Kindergartenzeit erstellt und berücksichtigt alle Altersstufen der Entwicklung. Die Dokumentation dient der persönlichen Einsicht der Eltern und muss keiner Institution vorgelegt werden.

Schnupperschule

Ein Vierteljahr vor der Einschulung findet in der GSB die „Schnupperschule“ statt. Dieses Projekt umfasst 7–8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten. Die Durchführung ist in den bestehenden Kindergarten- und Schulalltag integriert. Die für den gesamten Übergang Kindergarten → Grundschule verantwortliche Lehrkraft ist für die Gestaltung und Durchführung der Schnupperschule zuständig. Eine pädagogische Fachkraft der Kindertageseinrichtung begleitet die Kinder und nimmt am Unterricht teil. Die Schnupperschule ist inhaltlich an die Anforderungen der 1. Klasse abgestimmt.

Zu den Inhalten gehören: Auditiv Wahrnehmung, phonologisches Bewusstsein, Mengenerfassung, Abfolgen und Zuordnungen.

Einschulung

Die letzte Phase zur Begleitung der Maxikinder findet am Tag der Einschulung statt. An diesem Tag gehen 1–2 pädagogische Fachkräfte mit in den Einschulungsgottesdienst und begleiten die Kinder gemeinsam mit ihren Familien zur Einschulungsfeier in die GS Büttenberg.

5 Partizipation der Kinder (QM K 2.9)

5.1 Sicherung von Rechten der Kinder Gesetzliche Rahmenbedingungen

Wir möchten, dass Kinder sich beteiligen, ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern und Bedürfnisse anderer respektieren lernen. Somit sammeln sie erste Erfahrungen einer demokratischen Haltung.

Partizipation kann nur gelingen, wenn sich die Erwachsenen um das Kind herum von Beginn an ihrer wahrnehmenden Haltung bewusst sind. Sie müssen ihre Verpflichtung ernst nehmen, die Mitbestimmungsbemühungen des Kindes im Rahmen seiner Möglichkeiten wahrzunehmen.

Alle drei der folgenden rechtlichen Grundlagen (UN-Konvention, SGB, KiBiz) sagen aus, dass die Mitwirkung des Kindes immer abhängig vom Alter, von den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand eines Kindes ist.

UN- Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel. Über die Kinderrechte hinaus enthält sie Bestimmungen, die die Ratifizierung, Bekanntmachung und den weiteren Umgang der Staaten mit dem Vertragswerk regeln. Die UN-Kinderrechtskonvention beruht auf vier Grundprinzipien:

- der Gleichheit und Gleichberechtigung aller Kinder weltweit (Art.2)
- dem Wohl der Kinder, ihrem Schutz und der Fürsorge für sie (Art.3)
- der Förderung der persönlichen Entwicklung jedes Kindes in größtmöglichem Umfang (Art.6)
- der Achtung vor der Meinung der Kinder und der Berücksichtigung ihres Willens bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen (Art.12)

Artikel12

(Berücksichtigung des Kinderwillens)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind (...) das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Quelle: www.kindergerechtes-deutschland.de/zur-initiative/kinderrechte

Kinder im Sinne der Konvention sind alle jungen Menschen zwischen 0 und 18 Jahren. Das Besondere an der Kinderrechtskonvention gegenüber ihren Vorläufern ist, dass sie das Kind als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten in den Mittelpunkt stellt.

Kindern werden nicht nur besondere Fürsorge- und Schutzrechte zugesprochen, sondern ausdrücklich auch Rechte auf Förderung und Partizipation.

Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendliche (Bundesgesetz)

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und den Verwaltungsgerichten hinzuweisen.

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...):
- (3) Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Quelle: www.gesetze-im-internet.de/sgb8/45

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz – Landesgesetz)

§ 13 Frühkindliche Bildung

(6) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur Gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

Quelle: www.mfkjks.nrw.de/web/media

Beteiligung im Kontext der Bildungsvereinbarung NRW

Die Bildungsvereinbarung für NRW beschreibt in ihrem Entwurf: Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW zu Partizipation Folgendes:

„In diesem Zusammenhang ist u.a. Partizipation ein zentrales Prinzip bei der Gestaltung von Bildungsprozessen. Ohne Teilhabe an Entscheidungsprozessen und ohne die Veränderung von Einstellungen und Haltungen ist eine nachhaltige Entwicklung nicht zu realisieren. Kinder sollen frühzeitig eigene Interessen vertreten, sich aktiv in ihren unmittelbaren Lebensbereich einmischen, mit anderen Kindern und Erwachsenen in Aushandlungsprozesse treten und so gemeinsam Lösungen für Probleme finden.“

Partizipation ist in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowohl Bildungs- und Erziehungsziel als auch Handlungsprinzip und stellt gleichzeitig eine Herausforderung für Kinder und Erwachsene dar.

5.2 Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung Unsere Haltung zu Partizipation

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff „Partizipation“ die Einbeziehung von Kindern bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Die Kinder unserer Kindertageseinrichtung dürfen ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend, bei der Gestaltung des Alltags mitwirken und mitbestimmen. Diese Mitwirkung umfasst die Möglichkeit, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, Fragen zu stellen, einander zuzuhören und ausreden lassen, sich selbst aktiv und gestaltend zu erleben sowie andere Entscheidungen zu verstehen und zu akzeptieren.

Dies fördert die Demokratieentwicklung und auf diese Weise wird das Vertrauen der Kinder in die eigenen Fähigkeiten gestärkt und sie können sich selbst und ihre Interessen als wirksam erleben. Auch den jüngsten Kindern unserer Kindertageseinrichtung ist dieses Recht vorbehalten.

Auch die nonverbale Kommunikation spielt für uns im Hinblick auf Partizipation eine wesentliche Rolle. Uns ist es ein Anliegen, durch Gestik, Mimik und Handbewegungen in Beziehung mit dem Kind zu treten und dadurch Interessen und

Bekundungen wahrzunehmen und aufzugreifen. Vor allem in unserem u3 Bereich ist diese Art der Kommunikation unumgänglich, denn so findet ein Wechselspiel von Reaktionen, Antworten und Fragen statt, die dem Kind verdeutlichen, dass es gehört, von seinem Gegenüber ernst genommen und akzeptiert wird. Partizipation wird bei uns im alltäglichen Miteinander gelebt.

Kinder erleben in unserer Kindertageseinrichtung Partizipation in Form von:

- Kinderkonferenzen bei Bedarf
- Erzähl- und Morgenkreis
- Abstimmung mit Piktogrammen (z.B.: Welches Bilderbuch lesen wir heute?)
- Mitwirkung der Regelentwicklung
- Mitgestaltung des Speiseplans, aktive Beteiligung bei den Vorarbeiten zum Mittagessen (Eindecken, Erledigung altersgerechter Küchenarbeiten,...)
- Reflexionsrunden nach Veranstaltungen und besonderen Ereignissen
- Mitgestaltung von Geburtstagsfeiern

Bei Kindern unter drei Jahren kommen Kinderkonferenzen im pädagogischen Alltag noch kaum in Betracht.

Wir als Kindertageseinrichtung sehen unsere Pflicht darin, Kindern respektvollen und wertschätzenden Umgang entgegenzubringen und Bedürfnisse und Verlangen der Kinder zu akzeptieren und nachzugehen. Es gibt aber auch gewisse Grenzen der Partizipation. Wir als pädagogische Fachkräfte stellen das Wohl des Kindes in den Vordergrund und treffen eigenmächtige Entscheidungen in den Fällen, die dem Schutz und der Sicherheit dienen, denn es gibt Entscheidungsfolgen, die Kinder nicht angemessen einschätzen und absehen können.

Beispiele für Entscheidungen, die ohne Mitbestimmung des Kindes erfolgen, können sein: Ein Kind möchte sich im PKW zur Fahrt in den Zoo nicht anschnallen, ein Mädchen bevorzugt im Winter lieber die Glitzersandalen anstatt die Winterstiefel oder Kinder möchten im Hochsommer nicht mit Sonnenlotion eingecremt werden, weil ihnen ihrer Meinung nach Zeit zum Spielen verloren geht.

Abschließend möchten wir noch einmal betonen, dass es uns im Umgang mit Kindern, egal welchen Alters, darum geht, dass wir das einzelne Kind als Individuum betrachten, es respektvoll behandeln und am Alltag – seinem Entwicklungsstand entsprechend – beteiligen.

5.3 Beschwerdemöglichkeiten

Was wir unter dem Thema „Beschwerde in Kitas“ verstehen:

Hinter dem Begriff „Beschwerde“ steckt immer ein unerfülltes Bedürfnis. Das, worüber sich Kinder beschweren, ist für sie bedeutsam und muss ernst genommen werden.

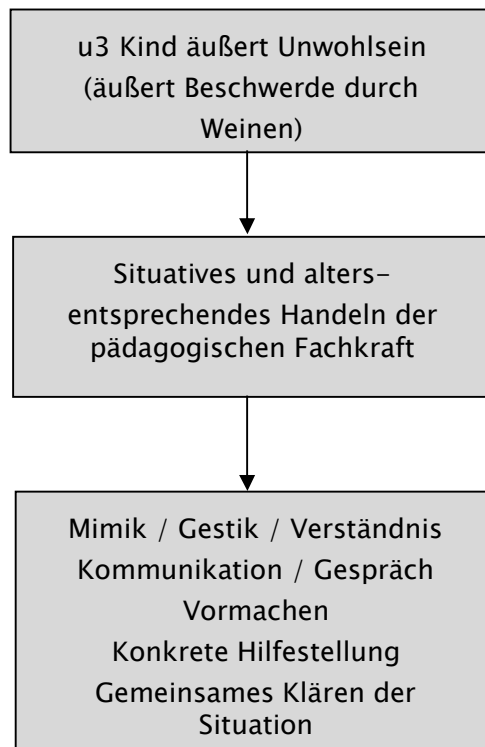
Je nach Alter der Kinder wird die Beschwerde durch unterschiedliche Verhaltensweisen geäußert. Kleinkinder (u3 Kinder) äußern ihre Beschwerden und ihr Unzufriedenheitsgefühl häufig durch Weinen oder Wutausbrüche. Mit zunehmendem Alter können Beschwerden von Kindern benannt und immer differenzierter formuliert werden. Beschwerden zeugen von gutem Selbstwertgefühl und das betreffende Kind fühlt, dass es ungerecht behandelt wurde, und ist in der Lage, auf seine eigenen Bedürfnisse und Emotionen zu achten und diese auszusprechen.

U3 Kinder erwarten eine sofortige Befriedigung ihres Bedürfnisses. In diesem Fall handeln die pädagogischen Fachkräfte unserer Kita situationsbedingt, d.h. sie geben Lösungsvorschläge oder klären die Situation altersangemessen gemeinsam mit den betroffenen Kindern. Dies kann durch Mimik/Gestik, Gespräche, Vormachen oder konkrete Hilfestellungen geschehen.

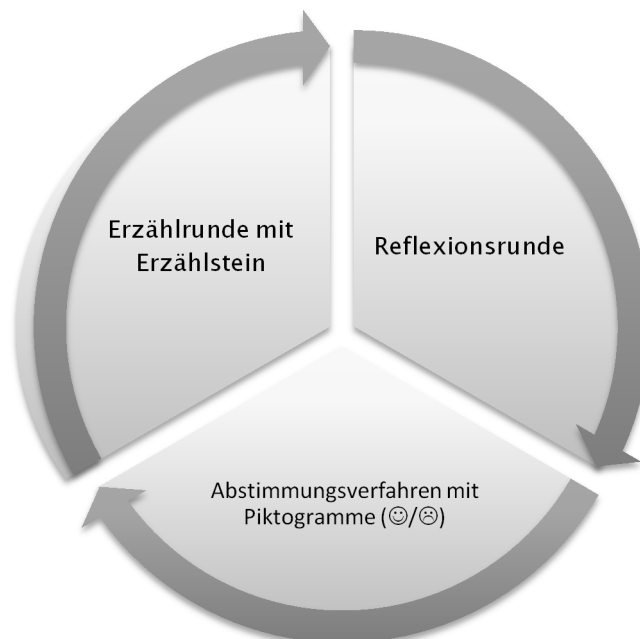
Diese Handlungsweise wird zunächst auch bei älteren Kindern (ü3) angewendet. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit durch Reflexionsrunden und Gesprächskreise zu äußern. Dies kann sowohl mit Hilfe eines „Erzählsteins“ geschehen (das Kind mit dem Stein in der Hand darf seine Beschwerde loswerden oder seine Empfindungen schildern) als auch durch ein sogenanntes Piktogramm. Bei dieser Form der kindlichen Abstimmung wenden wir folgendes Verfahren an: Alle Kinder erhalten einen Tischtennisball; mit ihrer Entscheidung, den Ball in eine Säule mit einem entweder lachenden oder aber weinenden Smiley zu werfen, sagen sie aus, ob sie die erfragte Situation, das Ereignis o.ä. als positiv oder negativ bewerten. Diese Art der Meinungsäußerung hat den Vorteil, dass alle Kinder das Ergebnis visuell betrachten können und es in vielen Bereichen anwendbar ist.

Schaubild zum Thema „Beschwerdemöglichkeiten für Kinder in der Kita“

Verfahren für u3 und ü3 Kinder



Verfahren für ü3 Kinder



6 Bildung, Erziehung & Betreuung für u3 Kinder

6.1 Eingewöhnungskonzept (insbesondere für u3 Kinder)

Die systematische Eingewöhnung in unserer KiTa ist ein wichtiger Baustein im Bildungsprozess des Kindes, da die gelingende Bindung eine Grundvoraussetzung für Bildungsprozesse in unserer Arbeit ist.

Grundlage unserer Eingewöhnung ist das Eingewöhnungskonzept für Kinder unter 3 in ev. Kindertageseinrichtungen der Kirchenkreise Hagen/Schwelm.

Das Konzept ist auf der Grundlage des Berliner Eingewöhnungsmodells für Krippen und Tagespflegestellen (Infans Berlin 1990) entstanden.

Lediglich bei der Festlegung der Bezugspersonen für die einzugewöhnenden Kinder verfahren wir anders. Erst in den ersten Tagen des Kennenlernens entscheiden wir, welche Mitarbeitende welches Kind eingewöhnt. Unserer Meinung nach müssen hierbei auch die Vorlieben des Kindes und seine ersten Annäherungen an eine bestimmte Bezugsperson berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen zum Eingewöhnungskonzept entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden zur Eingewöhnung der u3 Kinder“ der KK Hagen & Schwelm (s. Anlage 1). Im QM Handbuch finden Sie eine genaue Ablaufübersicht sowie mit der Eingewöhnung zusammenhängende Dokumente (K 2.4).

6.2 Sprachanregende Dialoghaltung im Alltag

Die Sprachbildung für Kinder unter 3 Jahren ist in das normale Alltagsgeschehen integriert und bietet zahlreiche Möglichkeiten. Die Erziehenden begleiten ihr Alltagsgeschehen sprachlich und unterstützen ihr derzeitiges Handeln durch ausgeprägte Mimik und Gestik. Durch Einbeziehung des Kindes findet dort gezielter Spracherwerb und Sprachbeteiligung statt.

Sprachdialoge zwischen dem Erziehenden und dem Kind sowie zwischen Kindern untereinander fördern Geselligkeit, Wertschätzung und animieren zum Sprechen. So entsteht Sprech- und Mitteilungsfreude.

Durch altersgerechte, teilweise angeleitete Sing – und Kreisspiele wird Sprachförderung während des Morgenkreises praktiziert. Im Laufe des Freispiels lernen die Kinder anhand von Bilderbuchbetrachtungen einzelne Wörter auszusprechen und später Zusammenhänge zu erfassen und anhand von einzelnen Bildern Geschichten zu erzählen. Besonders im gemeinsamen Spiel mit u3 Kindern

ist es uns wichtig, uns aktiv sprachlich in ihr Spiel einzubringen, um ganz nebenbei zur Wortschatzerweiterung bei zu tragen.

Wir beachten dabei folgende wichtige Aspekte:

- keine Korrektur des Gesprochenen, sondern richtiges Wiederholen als Antwort
- die Kinder aussprechen lassen und aktiv zu hören
- selbst in vollständigen Sätzen, dem Kind zugewandt sprechen (Augenkontakt)
- das Kind bestärken und motivieren, um Sprechfreude zu fördern oder zu erweitern

Die gerade genannten Aspekte sowie die o.a. Beschreibung von alltagsintegrierter Sprachbildung betreffen natürlich auch unser sprachliches Verhalten gegenüber ü3 Kindern.

Hierzu ist Weiteres unter Punkt 7 `Sprachförderung u3 & ü3´ nachzulesen.

6.3 Schlaf- & Wickelbereich

Schlafbereich

Alle ü3 Kinder in Block- und Tagesbetreuung haben zum Mittagsschlaf ihre eigenen Betten, sowie Decke und Kissen, die regelmäßig gewaschen und frisch bezogen werden. Außerdem bekommt jedes Schlafkind eine Eigentumsbox, in der sich seine persönlichen Dinge wie z.B. Schnuller, Kuscheltier o.ä. für die Schlaf-/Ruhephase befinden. Um 12.30 Uhr gehen die Kinder in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft in den Schlafrum, vorwiegend geschieht dies durch die ü3-Fachkräfte. Der Schlafrum befindet sich im unteren Bereich der Einrichtung. So sind die Schlafkinder ein wenig abgeschirmt von den anderen Kindern in der Blockbetreuung und können ungestört zu Ruhe kommen.

Wickel- und Pflegebereich

In unserem Wickelraum befinden sich zwei Wickelplätze mit einer Treppe zum selbstständigen Hinaufsteigen der Kinder. Bei gleichzeitiger Nutzung beider Wickelplätze kann der vorhandene Vorhang zur Wahrung der Intimsphäre genutzt werden. Jedes Kind hat Eigentumsfächer, in dem sich für das Wickeln erforderliche Pflegeprodukte, Windeln und Wechselwäsche befinden. Für größere „Wickel-Unfälle“ steht ebenso eine Badewanne zur Verfügung. Die Mitarbeitenden nutzen für die Durchführung des Wickelns Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel und Müllbeutel zur hygienischen Entsorgung.

Die Wickelbereich wird regelmäßig entsprechend des Hygieneplans gereinigt und desinfiziert. Die Durchführung des Wickelns wird protokolliert.

7 Sprachförderung für ü3 und u3 Kinder

7.1 Gesetzliche Grundlage

§ 13 Sprachliche Bildung

(1) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.

(2) Die sprachliche Entwicklung ist im Rahmen dieses kontinuierlichen Prozesses regelmäßig und beginnend mit der Beobachtung nach § 13b Absatz 1 Satz 4 unter Verwendung geeigneter Verfahren zu beobachten und zu dokumentieren. Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Muttersprachen beobachtet und gefördert werden.

(3) Die pädagogische Konzeption nach § 13a muss Ausführungen zur alltagsintegrierten kontinuierlichen Begleitung und Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder und zur gezielten individuellen Sprachförderung enthalten.

(4) Für jedes Kind, das eine besondere Unterstützung in der deutschen Sprache benötigt, ist eine gezielte Sprachförderung nach dem individuellen Bedarf zu gewährleisten.

Quelle: www.mfkjks.nrw.de

7.2 Alltagsintegrierte Sprachbildung / ü3 Kinder

Die Anregung durch sprachfördernde Maßnahmen muss sowohl von der Menge als auch von der Qualität ausreichend sein.

Für eine gelingende Sprachentwicklung steht die Interaktion mit dem einzelnen Kind besonders im Vordergrund.

Zudem kommen angeleitete Sprach- und Singspiele, Reime, Rätsel u.ä., die die Kinder dabei unterstützen, mehr Sprachgefühl, Sprechfreude, einen größeren Wortschatz und ein geschultes Gehör für die korrekte Sprache – alles in allem mehr Sprachbildung – zu erlangen.

7.3 Umgang mit Mehrsprachigkeit

Wir unterstützen Familien, die sich entscheiden ihr Kind mehrsprachig aufwachsen zu lassen und befürworten, mit dem Kind zu Hause die Muttersprache anzuwenden. In der Einrichtung achten wir hingegen auf eine korrekte und deutliche deutsche Sprache.

Bilderbuchbetrachtungen, Singspiele, Finger- und Stuhlkreissspiele komplettieren die alltägliche Anwendung der Sprache.

Uns ist bewusst, dass Kinder, die bilingual aufwachsen, mehr Zeit benötigen, um ihren Wortschatz aufzubauen.

Unser Ziel ist es, bis zum Schuleintritt die deutsche Sprache in allen Facetten zu vermitteln. Diese umfassen insbesondere ein vielfältiger Wortschatz in Bezug auf alle das Kind betreffende Alltags-, Gefühls- und Erlebnissituationen und eine altersentsprechende Sprechfreude sowohl im Einzelgespräch als auch vor der Großgruppe.

7.4 Angebote der Sprachförderung

Grundsätzlich wollen wir bereits durch die Gestaltung der Räumlichkeiten die Sprechfreude der Kinder anregen und unterstützen. Im Rollenspiel, aber auch im Bauspielbereich tauschen sich die Kinder aus, diskutieren, sprechen sich untereinander ab, leben ihre Phantasie aus und teilen sich mit.

Besonderen Wert legen wir aber auch auf das miteinander Kommunizieren in der Großgruppe, beispielsweise im Morgenkreis, durch Bilderbuchbetrachtungen, z.B. anhand eines Kamishibais (Erzähltheater), Bilderbuchkino oder durch die verschiedensten Spiele (s. 7.2).

Eine weitere gezielte Möglichkeit zur Sprachförderung ist das Miteinander in der Kleingruppe. Mit allen Sinnen lernen wir Sprache kennen, auch rhythmische und musikalische Bewegungsspiele werden eingesetzt (z.B. Silben klatschen oder stampfen).

Durch das Anschauen und Erzählen sprachfördernder Handlungsgeschichten lernen die Kinder, Zusammenhänge und Reihenfolgen zu erkennen und zu benennen. Die Schulung der Mundmotorik sowie des Gehörs werden durch verschiedene Sprachspiele und Reime, Rhythmik und Musik gefördert.

Durch Kommunikation in Alltagssituationen wie auch Gespräche zu bestimmten Themen (Winter, Tiere...) wollen wir den Wortschatz der Kinder vertiefen und erweitern, Sprechfreude anregen und Grammatik ausbauen. Auch die visuelle

Wahrnehmung, Raum-Lage-Wahrnehmung und das vergleichende Schauen werden gefördert.

Einige beispielhafte Materialien zur gezielten Sprachförderung:

- „Kikus“ – Erweiterung des Wortschatzes, Erlernen der richtigen Artikel; Aufbau von Grammatik
Verlag Huber
- „Der Schnatzelwaps“ – Spielerische Sprachförderung mit dem kleinen Flaschengeist
– Sprachförderprogramm rund um Präpositionen und chronologischen Abfolgen
Verlag IQ-Spiele
- Spiele: „Ratz-Fatz“ und „Papperlapapp“ von Haba
„Die kleine Sprechhexe“ – Ravensburger
„Sprechdachs“ – Huch & Friends
„Bildkarten zu Adjektiven und Präpositionen“ – Lena Morgenthal
- Bücher: „Lustiges Sprechzeichnen“ – A. Roos
„Wie geht ´s weiter“ – A. Röckner
„Wimmelbilderbücher“ – Ali Mitgutsch
„Frag mich – 118 Fragen an Kinder“ – A. Damm
„Heute bin ich...“ – M. van Hout

8 Zusammenarbeit mit dem Träger (QM F 1.8)

8.1 Zusammenarbeit zwischen Träger & Leitung

Jede Einrichtung der ev. Kirchengemeinde Ennepetal–Milspe wird von einem Trägervertreter – in der Regel vom Bezirkspfarrer – und einem zuständigen Presbyter/einer zuständigen Presbyterin betreut.

Alle Angelegenheiten und Belange werden in unterschiedlichen zeitlichen Abständen sowie nach Dringlichkeit zwischen dem Trägervertreter und der Leitung besprochen. Dies kann sowohl telefonisch erfolgen als auch durch festgelegte Termine und vereinbarte Treffen.

8.2 Regelmäßige Besprechungen

Eine festgelegte Besprechung mit allen Leitungen, Trägervertretern und zuständigen Presbytern/innen findet jedes Vierteljahr unter dem Namen „Kindergartenausschuss“ statt. Jeweils in einer der vier Kindertageseinrichtungen treffen sich die Beteiligten, um über aktuelle Themen und politische Neuerungen, die das Kindergartenleben betreffen, zu diskutieren, Beschlüsse zu fassen und Entscheidungen zu treffen. Der Vorsitzende Pfarrer nimmt wichtige Beschlussempfehlungen und Anliegen mit in die Presbyteriumssitzung, in der alle wichtigen Entscheidungen vor Ort getroffen werden und in Abstimmung mit dem Kreiskirchenamt Witten somit rechtskräftig und wirksam sind.

Regelmäßige Besprechungen mit dem Trägervertreter finden in erster Linie am Anfang eines neuen Kalenderjahres sowie zu Beginn des Kindergartenjahres statt. Dort werden gemeinsame Feste und Veranstaltung besprochen und Termine innerhalb der Gemeinde abgestimmt und festgelegt.

Aktuelle Termine und Absprachen werden zumeist telefonisch geklärt.

Des Weiteren findet ein Treffen (Januar) mit dem gesamten Kindergartenrat (Leitung, Trägervertreter, Presbyter/in, Elternbeirat) statt, um über die Neuaufnahmen des künftigen Kindergartenjahres zu sprechen und durch Abstimmung Kriterien festzulegen.

Rechtzeitig vor den Personalstundenberechnungen für das nächste KiTa-Jahr werden im März eventuelle Änderungen in Bezug auf Stundenreduzierung oder –erhöhung und Personaleinstellung in einer separaten Sitzung besprochen.

9 Personalmanagement (QM F 2)

9.1 Stellenbeschreibungen

Die in unserer Einrichtung geltenden Stellenbeschreibungen (siehe Anlage 2) sind die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe bestehend aus vier Einrichtungsleitungen und der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen der KK Hagen und Schwelm. Einige der aufgeführten Aufgaben haben sich an der Empfehlung des Fachausschusses für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des VETK von November 2004 orientiert.

Unser Team besteht aufgrund der Gruppenformen nur aus pädagogischen Fachkräften/Erzieherinnen, so dass die erste Stellenbeschreibung für uns geltend ist. Der Vollständigkeit halber ist auch die Stellenbeschreibung für Ergänzungskräfte beigelegt.

9.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden (F 2.3.2)

Neue Mitarbeitende werden zunächst von der Einrichtungsleitung begrüßt und in einem intensiven Gespräch über wichtige pädagogische und organisatorische Aspekte informiert. Hierbei wird den Mitarbeitenden der Einarbeitungsleitfaden ausgehändigt, der sowohl für die Durchführung des Erstgesprächs als auch für das erste Reflexionsgespräch nach etwa zwei Monaten genutzt wird (siehe Anlage 3). Die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden übernimmt im Anschluss das jeweilige Team der Gruppe, der der Mitarbeitende zugeteilt wird. Die Konzeption der Einrichtung sowie ein Team-Informationen-Ordner stehen den Mitarbeitenden jederzeit zur Verfügung, um sich eigenständig mit den Abläufen, Leitbildern und Strukturen der Einrichtung vertraut zu machen.

Der Vorgang zur Besetzung einer Stelle ist im QM-Handbuch F 2.1.2 Personalgewinnung beschrieben.

9.3 Mitarbeitendengespräche

Die jährlich stattfindenden Mitarbeitendengespräche werden jeweils vier Wochen vor Stattfinden terminlich festgelegt. Der Vorbereitungsbogen wird vorab ausgehändigt

und dient als „roter Faden“ für die Durchführung des Gesprächs (Vorlage im Leitfaden für das regelmäßige Mitarbeitendengespräch der EKvW). Die Mitarbeitendengespräche unterliegen selbstverständlich der Vertraulichkeit und sollten wünschenswerterweise in einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Atmosphäre stattfinden. Es handelt sich hierbei nicht um anlassbedingte Gespräche zur Konfliktlösung oder zur persönlichen oder dienstlichen Beurteilung. Das regelmäßige Mitarbeitendengespräch ist somit kein Kontroll- und kein Beurteilungsinstrument, es hat vielmehr das Ziel, die Arbeitszufriedenheit, die Arbeitsergebnisse und die Zusammenarbeit zu würdigen und zu verbessern. Insgesamt sollen Mitarbeitendengespräche auf allen Ebenen der Wahrnehmung und Förderung von Mitarbeitenden dienen und über die üblichen Kontakte hinaus die Kommunikation verbessern (siehe Leitfaden für das regelmäßige Mitarbeitendengespräch der EKvW).

9.4 Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeitenden sind zu regelmäßigen Fortbildungen verpflichtet. Hierzu zählen Leitungskreise auf Kirchenkreis und Stadtebene für die Einrichtungsleitungen sowie Treffen für Fachkräfte der Einrichtungen auf Stadtebene. Der von der Fachberatung des Kirchenkreises organisierte Fortbildungsplan umfasst ein vielfältiges Fortbildungsangebot, das von allen Mitarbeitenden angenommen wird und die Fachkräfte bei der gesamten pädagogischen Arbeit unterstützt.

Kibiz §11 Fortbildung und Evaluierung

- (1) Die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages erfordert eine ständige Fortbildung der mit dem Auftrag betrauten Personen (...)
 - (2) Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist eine kontinuierliche Evaluierung erforderlich (...)
- Zur Grundlage für die Evaluierung gehören insbesondere: (...) die Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses in der Kindertageseinrichtung.

Quelle: www.mfkjks.nrw.de

10 Zusammenarbeit im Team

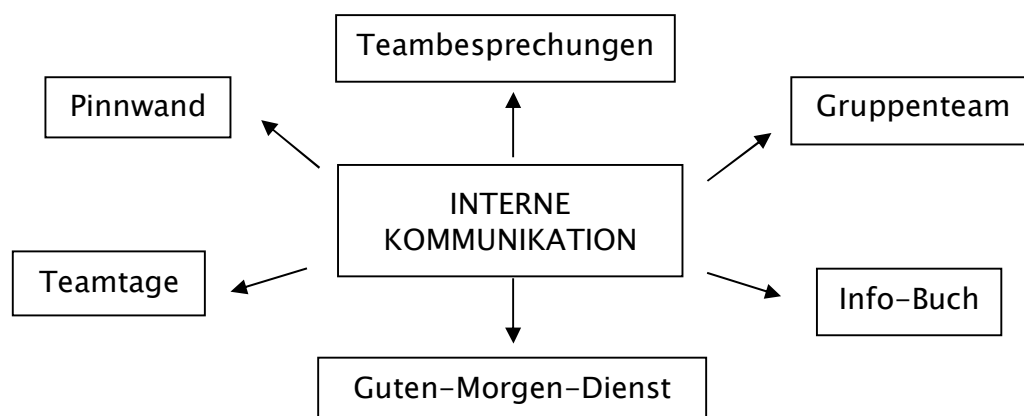
10.1 Interne Kommunikationsstrukturen (QM F 2.2.3)

Interner Kommunikationsaustausch findet regelmäßig in **Teambesprechungen** statt.

Im Personalraum liegt ein **Informationsbuch**, das gruppenübergreifend alle wichtigen Informationen des Tages beinhaltet. Die zuständige Person aus der Mitarbeiterschaft, die den „Guten - Morgen - Dienst“ von 7.00 - 9.00 Uhr ausführt, trägt alle relevanten Informationen in dieses Buch ein und legt es in den Personalraum. Somit haben alle Mitarbeitenden jederzeit Zugriff und können alle Informationen bei Bedarf nachlesen. Dadurch wird eine mögliche Informationsstörung minimiert.

Zusätzlich hängt im Personalraum ein **Infoboard**, an dem Stellenausschreibungen, Protokolle, Einladungen u. ä. aushängen. Diese müssen von den Mitarbeitenden gelesen und gegengezeichnet werden.

Im Herbst und zu Jahresbeginn sowie nach Bedarf finden Elternbeiratssitzungen statt. Hier werden u.a. Termine besprochen, das Aufnahmeverfahren festgelegt oder auftretende Probleme geklärt.



10.2 Aufgaben & Zuständigkeiten

Die Aufgabenbereiche und Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Mitarbeiterinnen sind festgelegt und finden sich jeweils aktuell auf unserer Homepage www.kita-wichernhaus.de.

Für alle täglichen organisatorischen Aufgaben gibt es einen festgelegten Wochenplan. Dieser hängt für alle Mitarbeitenden sichtbar im Personalraum und im Büro. Er wird jedes Kindergartenjahr geringfügig verändert und dem derzeit gültigen Dienstplan angepasst.

Beispiel:

Wochenplan Stand 8/2014

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Guten-Morgen-Dienst	Enja	Steffi	Ribanna	Ribanna	Enja
Wartezimmer (draußen oder in Tigergruppe)	Walli	Sina	Walli	Ribanna	Sina
Mittagessen	Enja	Ribanna	Daniela	Steffi	Daniela
u3 Essen	Sina	Steffi	Olesja	Mechthild	Steffi
Schlafdienst (Olesja & Daniela)	Olesja	Daniela	Olesja	Daniela	Olesja
Blockkinder 1. + Vorbereitung	Steffi	Walli	Daniela	Walli	Daniela
Blockkinder 2.	Walli	Steffi	Sina	Steffi	Sina

10.3 Dienstbesprechungen

Einmal monatlich finden gruppenübergreifende Dienstbesprechungen mit dem gesamten pädagogischen Team statt.

Planungsgespräche innerhalb der einzelnen Gruppen werden spontan und nach Dringlichkeit organisiert und in den Tagesablauf integriert.

Halbjährlich wird innerhalb der Teambesprechung eine Halbjahresplanung erstellt, in dem alle wichtigen Termine und Veranstaltungen aufgelistet sind. Diese wird allen Eltern in schriftlicher Form ausgehändigt.

Außerplanmäßige Dienstbesprechungen werden kurzfristig einberufen.

Ein bis zweimal im Jahr gibt es einen zusätzlichen Teamtag außerhalb des Kindergartenbetriebes. Diese Termine werden den Eltern frühzeitig bekanntgegeben. Inhaltlich geht es an diesen Tagen um pädagogische und organisatorische Themen.

Diese Teamtage und die damit verbundene Schließung der Einrichtung sind durch den Träger genehmigt.

10.4 Gremienarbeit & Rolle der Leitung

Die jeweiligen Gremien (z.B. Organisation der Großelternnachmittage oder Aktualisierung des Bildungspuzzles) werden in den Dienstbesprechungen festgelegt. Sie sind eigenverantwortlich für die Planung, Organisation und Durchführung von Festen, Veranstaltungen und Ausflügen zuständig.

Die Aufgabe der Leitung besteht darin, die Arbeit der einzelnen Gremien zu beobachten, zu kontrollieren und ggf. zu begleiten. Im Anschluss an die jeweiligen Veranstaltungen findet eine Reflexion mit der Leitung/bzw. mit dem gesamten Team statt.

10.5 Teamentwicklung (QM F 2.3.6)

Innerhalb der monatlichen Dienstbesprechungen werden regelmäßig Fallbeispiele, bezüglich der Kinder diskutiert. Durch Anregungen, Schilderung verschiedener Sichtweisen und pädagogische Ratschläge findet kollegiale Beratung innerhalb des Teams statt.

Dreimal jährlich findet eine Fortbildung zum Thema Elternarbeit/Supervision im Ev. Beratungszentrum in Ennepetal statt. Die Mitarbeitenden nehmen abwechselnd daran teil.

Die Kitaleitung wird außerdem durch die Fachberatung regelmäßig über Umstellungen und politische Neuerungen in der pädagogischen Arbeit belehrt. Dies geschieht durch festgelegte Leitungstreffen, E-Mails oder Rundschreiben.

11 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft (QM K 3)

11.1 Gesetzliche Vorgaben

Kibiz § 9 Zusammenarbeit mit den Eltern

(1) Die Kindertageseinrichtungen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Dazu ist den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes anzubieten.

(2) Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Eltern und Familien im Rahmen seiner Kompetenzen zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Quelle: www.mfkjks.nrw.de

11.2 Partizipation der Eltern / Elternmitwirkung

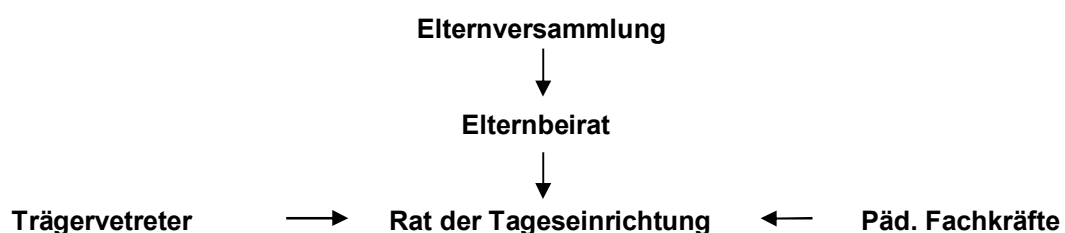
Kibiz § 9a) Elternmitwirkung

Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung

(1) In jeder Kindertageseinrichtung werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Trägern die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet.

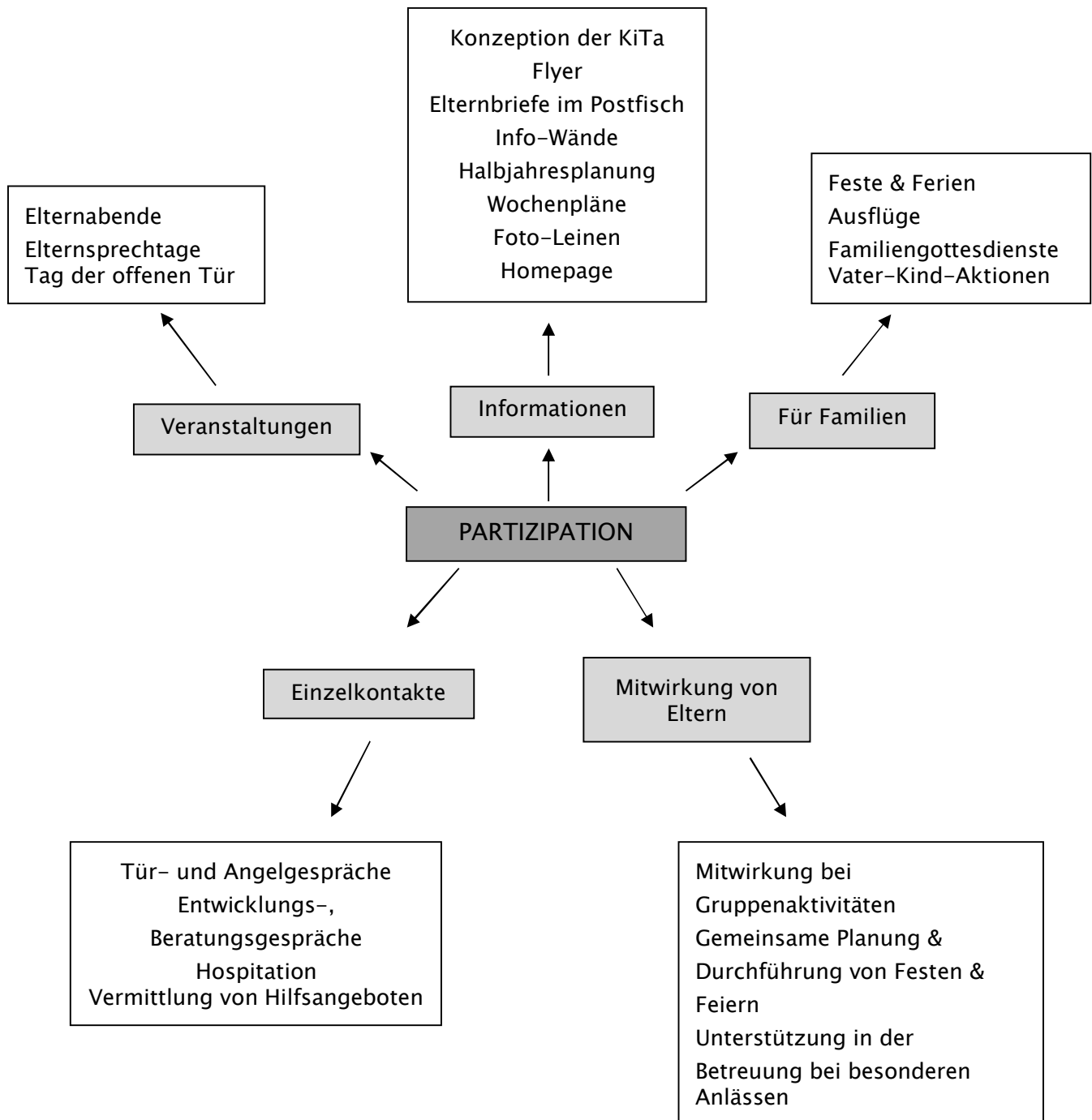
Quelle: www.mfkjks.nrw.de

Das Verfahren über die Zusammensetzung der Mitwirkungsgremien:



Zum o.g. Verfahren haben Träger, KiTa und Elternbeirat Geschäftsordnungen verfasst und verabschiedet (siehe Anlagen).

- Elternversammlung mit Wahl - Zu Beginn des KiTa-Jahres (etwa September)
- Sitzungen des Elternbeirats - etwa 4x jährlich und bei Bedarf
- Sitzungen des Rates der Tageseinrichtung - mind. 2x jährlich und bei Bedarf



11.3 Austausch innerhalb der Elternschaft

- Elterncafé monatlich
- Sitzungen des Elternbeirates
- Elternstammtisch
- Aushänge / Infos an der Pinnwand „von Eltern für Eltern“

11.4 Umgang mit Beschwerden (QM F 3.5)

Bei Unzufriedenheit und Beschwerden haben Kinder wie auch Eltern die Möglichkeit, sich an alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung zu wenden.

Kinder können in den Gesprächskreisen (z.B. Kinderkonferenzen) oder im Einzelgespräch Ihre Sorgen und Unzufriedenheit mitteilen.

Eltern können ihre Beschwerden auf verschiedenen Wegen überbringen:

- Das persönliche Gespräch mit einem Mitarbeitenden
- Das Telefonat mit einem Mitarbeitenden
- Per Email
- Über die Elternvertreter aus dem Einrichtungsrat
- Über den Träger / Vertreter des Presbyteriums
- Anonym im Elternbriefkasten (im Eingangsbereich)

Eingehende Beschwerden werden entsprechend des im QM-Handbuch aufgeführten Ablaufplans bearbeitet und zunächst im Beschwerdeprotokoll dokumentiert. Sollte zur Dokumentation ein ausführlicher Bericht erforderlich sein, wird das dafür vorgesehene Formular als Anhang hinzu geheftet.

Eine Analyse der Beschwerden und darauffolgende Maßnahmen zur Behebung von Beschwerden (Korrekturmaßnahmen), die Arbeitsabläufe verändern, werden im Team besprochen und entwickelt.

In jedem Fall erhalten Eltern und Kinder nach Vorbringen einer Beschwerde eine Rückmeldung und es wird im besten Fall ein für alle Seiten positiver Abschluss erzielt.

11.5 Unterstützung & Beratung der Eltern (QM F 3.2)

Wir möchten unsere Familien bestmöglich bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen. Bereits vom ersten Tag der Eingewöhnung an ist uns der Aufbau

eines guten und vertrauensvollen Kontaktes wichtig. Wir lassen uns bewusst „in alle Karten schauen“, denn wir wissen, dass es nicht leicht ist, sein – oftmals noch nicht ganz zweijähriges Kind – in fremde Hände zu geben. Nur mit dieser Grundeinstellung ist ein Vertrauensaufbau möglich, damit Eltern sich bei Problemen öffnen, bereit sind, Hilfe anzunehmen und auch wir als Team wissen, in welcher Weise man bei erforderlicher Beratung vorgehen muss.

Beratung und Unterstützung findet immer bei Bedarf statt. Das kann täglich in kleinen Gesprächen – z.B. am Guten-Morgen-Dienst – sein oder aber in geplanten und terminierten Elterngesprächen – häufig auch mit beiden Sorgeberechtigten. Diese Gespräche finden in Ruhe und in angemessener Atmosphäre statt, um Möglichkeiten beispielsweise zur Entwicklungsförderung, Problemlösung oder Sonstigem zu finden.

Wir vermitteln bei Bedarf an weitere Institutionen wie Therapeuten, Beratungszentren, Schulen etc. und bieten auch selber an, den Kontakt aufzunehmen und gemeinsame Gespräche zu führen.

11.6 Ermittlung der Zufriedenheit (QM F 3.6)

In unserer Kindertageseinrichtung wird jährlich eine Zufriedenheitsabfrage durchgeführt, die verschiedenste Bereiche umfasst.

Diese Abfrage beinhaltet die Zufriedenheit der Eltern mit Förderangeboten sowie mit Veranstaltungen und Aktionen.

Ebenso bewerten die Eltern die Förderung sozialer Fähigkeiten ihres Kind wie auch die Rahmenbedingungen (z.B. Öffnungszeiten, Räumlichkeiten o.ä.) in der Einrichtung.

Auch die Meinung der Eltern zur bestehenden Atmosphäre in der Einrichtung fließt in die Bewertung mit ein.

Die Zufriedenheitsumfrage ist im Leitungskreis des Kirchenkreises Schwelm entwickelt worden (siehe Anlage 4).

12 Vernetzung in der Kirchengemeinde (QM K 4)

12.1 Kindertageseinrichtung & Gemeindekonzeption

Die Ev. Kirchengemeinde Milspe-Rüggeberg ist Träger von vier Kindertageseinrichtungen in Ennepetal (Büttenberg, Milspe, Homberge, Rüggeberg). Die Gemeinde sieht die Kindertageseinrichtungen unter ihrer Trägerschaft als Aushängeschild (siehe Gemeindekonzeption) und sieht diese trotz aller negativen Finanzprognosen als wichtigen Schwerpunkt der Gemeindearbeit. „Kindergarten- und Jugendarbeit sind seit Jahren ein Aushängeschild der Gemeindearbeit. Die Kindergartenarbeit hat sein sehr starkes Gewicht und daran soll sich auch in Zukunft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nichts ändern.“ (Quelle: www.ev-kirche-milspe-rueggeberg.de).

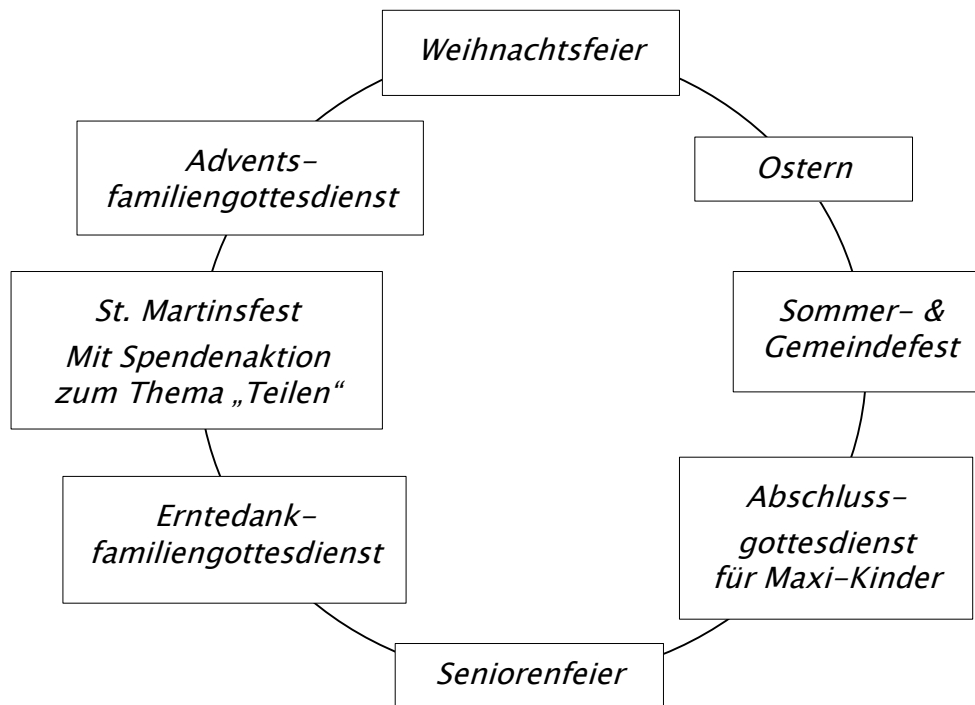
12.2 Formen der (generationsübergreifenden) Zusammenarbeit

Viele Familien bekommen mit der Aufnahme ihres Kindes in die Kindertageseinrichtung wieder mehr oder erstmals Kontakt zum Gemeindeleben. Im Laufe des Jahres stehen gemeinsame Familiengottesdienste zu den unterschiedlichsten Festen im Kirchenjahr an.

Die Vorbereitung wird gemeinsam mit Pfarrer und Team in der Kindertageseinrichtung durchgeführt. Die Kinder tragen durch eingeübte Lieder, Gedichte oder kleine Theateraufführungen zur Gestaltung der Gottesdienste bei. Regelmäßig im Herbst werden die Kita-Kinder von der Gemeinde zur Seniorenfeier eingeladen. Hier treffen zwei Generationen aufeinander und profitieren vom gegenseitigen Kontakt.

Die Gemeinde und die Kindertageseinrichtungen unterstützen sich gegenseitig bei ihren Sommer- und Gemeindefesten. Hier findet Begegnung, Austausch und ein vertrauensvolles Miteinander statt.

12.3 Feste & Feiern im Kirchenjahr



13 Öffentlichkeitsarbeit (QM U 1)

13.1 Außendarstellung der Kindertageseinrichtung

Unsere Kindertageseinrichtung verfügt über eine informationsreiche Homepage. Hier sind Informationen über die Konzeption sowie andere pädagogische Inhalte zu finden wie auch Berichte über Feste und Veranstaltungen.

Alle aktuellen Berichte und Veränderungen – häufig auch bebildert – erscheinen zeitnah.

Die Kirchengemeinde verfasst jedes Vierteljahr einen Gemeindebrief in dem regelmäßig aktuelle Berichte aus unserer Einrichtung abgedruckt werden.

Des Weiteren wird die kommunale Presse zu Festen und Veranstaltungen eingeladen oder mit Informationen versorgt, um über aktuelle Aktionen zu berichten.

Auf diese Weise werden Familien unseres Einzugsgebietes über den laufenden Betrieb unserer KiTa informiert.

13.2 Darstellung des evangelischen Profils in der Öffentlichkeit

Wir veranstalten verschiedene Feste im Kirchenjahr, die in der Öffentlichkeit beworben werden und zu denen auch die Teilnahme von Gästen außerhalb der Kindergartenelternschaft bzw. der Gemeinde erwünscht ist.

Gottesdienste im Gemeindehaus direkt neben der Einrichtung werden aktiv mitgestaltet.

Auf organisatorischer Ebene findet sich der Hinweis auf unsere evangelische Konfession in allen Formularen und sonstigen Hinweisen (Briefformulare, Schilder, an und vor der Einrichtung, Homepage, Teamshirts, etc.).

Unser Logo der Familie in unserer Einrichtung mit dem Segen und der Liebe Gottes ist überall zu sehen und beschreibt bildlich einen wichtigen Teil unseres evangelischen Leitgedankens.



Das evangelische Profil bzw. unser Leitbild finden Sie unter 1.1.

13.3 **Veranstaltungen**

Unsere Veranstaltungen finden zum Teil jährlich oder auch zweijährig (Kinderfest) statt. Auch die Teilnahme weiteren Aktionen oder Veranstaltungen wird im Team besprochen und ist jederzeit möglich (z.B. Tannenbaum-Schmück-Aktion, Weihnachtsmarkt im Ortsteil o.ä.).

Sommerfest

*Teilnahme an
Gemeindefesten
und
Gottesdiensten*

*Teilnahme an städt.
Veranstaltungen
(z.B. Gesundheitstag,
Ennepetal mittendrin)*

*Kinderfest
aller Ennepetaler
Kitas
im Hülsenbecker Tal*

14 Kinderschutz (K 2.12)

14.1 Gesetzliche Grundlagen § 8 a, b

Für Kindertageseinrichtungen in NRW gilt das SGB 8 und damit die § 8 a & § 8 b.

SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. (...)

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- (...)

SGB VIII § 8b Fachliche Beratung & Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten (...), haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

14.2 Kinderschutzkonzept KiTa & Jugendamt

Wir begleiten und beobachten alle Familien aufmerksam und reflektieren unsere Eindrücke diesbezüglich intensiv, um zum Wohle des Kindes jederzeit handeln zu können.

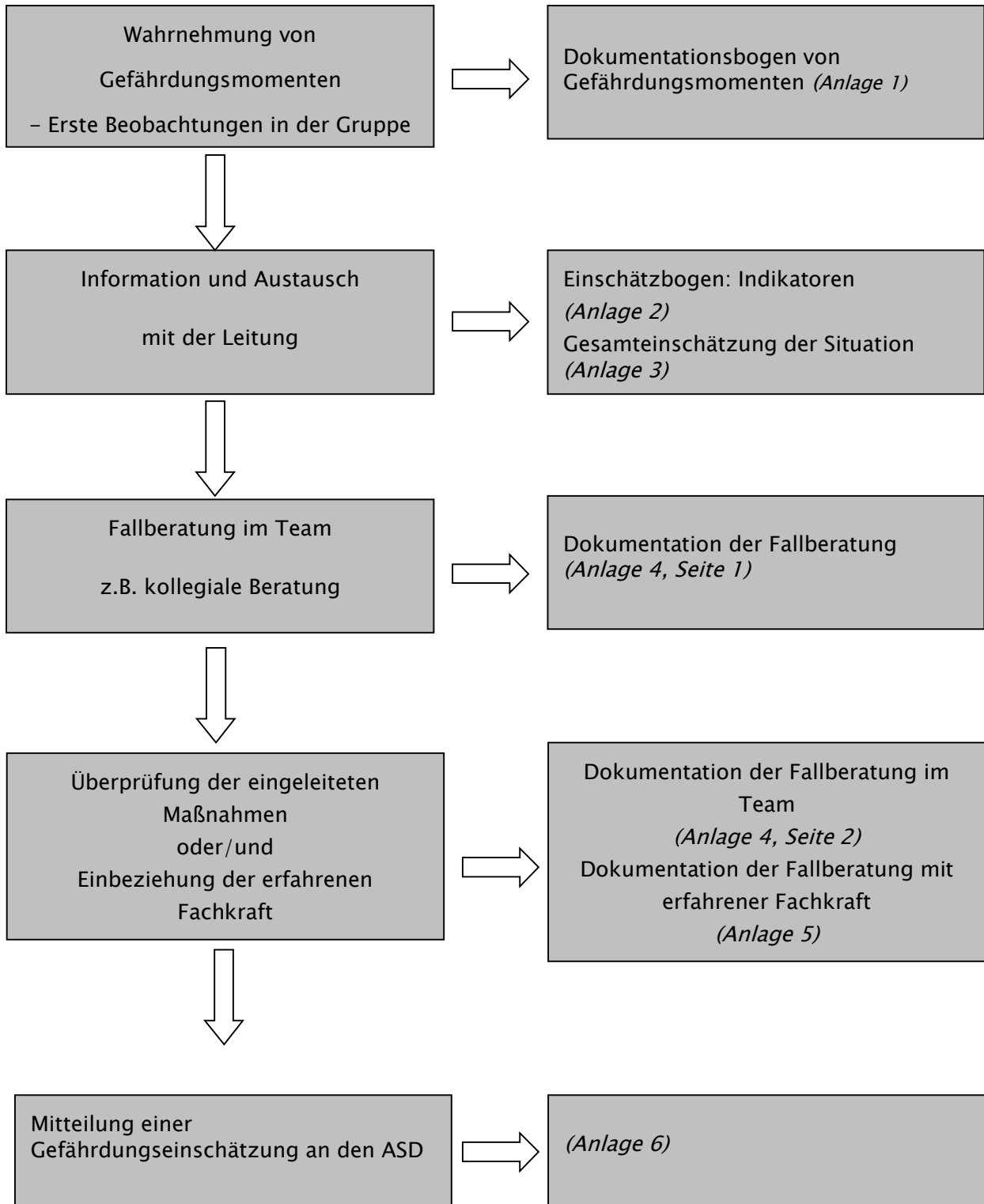
Dazu nutzen wir die Gefährdungsbeurteilung (siehe 14.3) mit den dazugehörigen Anlagen (siehe Anlage 7), die im Kirchenkreises Hagen/Schwelm erarbeitet worden ist.

Neben der Kinderschutzfachkraft unseres KiTa-Teams ist unsere beratende Fachkraft Frau Sprünken-Osenberg aus dem Beratungszentrum in der Birkenstraße 9, Ennepetal.

Zurzeit wird ein Kinderschutzkonzept von den Leitungen des o.g. Kirchenkreises erarbeitet und nach Fertigstellung dem Jugendamt der Stadt Ennepetal vorgestellt.

14.3 Gefährdungsbeurteilung

Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Tageseinrichtungen für Kinder



15 Qualitätssicherung & -entwicklung (QM F 3)

15.1 Gesetzliche Grundlagen

Kibiz § 11 Fortbildung und Evaluierung

(...)

(2) Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist eine kontinuierliche Evaluierung erforderlich. Dafür sollen von den Trägern Qualitätskriterien entwickelt werden, die Aussagen über die Begleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse enthalten.

Qualitätsentwicklungsmaßnahmen werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt. Zur Grundlage für die Evaluierung gehören insbesondere: (...)

3. eine Darstellung über die Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses in der Kindertageseinrichtung.

Quelle: www.mfkjks.nrw.de

15.2 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Unsere Kindertageseinrichtung setzt sich in Teamgesprächen und auf Fachtagen kontinuierlich mit der Qualität des Bildungs- und Betreuungsangebotes für Familien und ihre Kinder auseinander.

Zudem nehmen wir im Rahmen des Ev. Gütesiegels BETA seit Sommer 2014 an dem Prozess des Qualitätsmanagements teil und werden voraussichtlich im Januar 2017 – und im Anschluss alle 5 Jahre – evaluiert (siehe auch 1.1 Qualitätsentwicklung).

15.3 Instrumente der Evaluierung

Der jährliche Fragebogen zur Zufriedenheit der Eltern fließt ebenso in die Überprüfung unserer Qualität ein, wie auch Rückmeldungen der Familien und unseres Umfeldes, Mitteilungen der anmeldenden Eltern („Wir haben von Ihnen gehört, dass...“).

Die Besucheranzeige auf unsere Homepage sowie Anfragen über diese geben Aufschluss über das Interesse an unserer Einrichtung in der Internetdarstellung.